

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Einladung -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	3
TOP Ö 1.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	3
Mitteilung zur Kenntnis 51/201/2019	3
2019_September_Liste-StR-Anträge-ab 2014 51/201/2019	4
TOP Ö 1.2 Neubau eines Streetballfeldes auf der Freizeitanlage Regnitzwiesen	5
Mitteilung zur Kenntnis 412/042/2019	5
Anlage Streetballplatz FZA Regnitzwiesen 412/042/2019	6
TOP Ö 1.3 Elternbefragung der Spiel- und Lernstuben und des Jugendlernhauses 2019	7
Mitteilung zur Kenntnis 511/073/2019	7
Elternbefragung 2019 511/073/2019	8
TOP Ö 1.4 Familienpädagogische Einrichtungen - Mütterbefragung 2019	12
Mitteilung zur Kenntnis 511/074/2019	12
Mütterbefragung 2019 511/074/2019	13
TOP Ö 2 Präsentation ausgewählter Ergebnisse der Elternbefragung 2018 - Themenbereich Familienbildung	19
Mitteilung zur Kenntnis 51/203/2019	19
TOP Ö 3 Investitionskostenförderung für die Generalsanierung mit Anbau des Evang. -Luth. Kindergartens MaLuKi, Büchenbacher Anlage 1; hier: Änderung der Zuschusshöhe	21
Beschlussvorlage 512/069/2019	21
TOP Ö 4 Einbringung des Arbeitsprogramms 2020 des Jugendamts - Amt 51	23
Mitteilung zur Kenntnis 51/202/2019	23
01_Amt 51 Arbeitsprogramm 2020 51/202/2019	24
02_Budgetdokumentation 2020 Amt 51 51/202/2019	49
03_Sachmittelbudget 2020 Amt 51 - 25.09.2019 51/202/2019	50
04_Teilfinanzhaushalt 2020 Amt 51 - 25.09.2019 51/202/2019	51
05_Investitionen 2020 Amt 51 - 25.09.2019 51/202/2019	52
06_Stellenplananträge 2020 Amt 51 51/202/2019	59
TOP Ö 5 Zwischenbericht des Amtes 51 Budget und Arbeitsprogramm 2019 - Stand 31.07.2019	61
Beschluss Stand: 18.09.2019 510/063/2019	61
Anlage Budget und Arbeitsprogramm 2019 - Stand 31.07.19 510/063/2019	63



**Stadt Erlangen**

# Einladung

## Jugendhilfeausschuss

5. Sitzung • Donnerstag, 17.10.2019 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- |      |   |                               |
|------|---|-------------------------------|
| 1.   | Mitteilungen zur Kenntnis   |                               |
| 1.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge  | 51/201/2019<br>Kenntnisnahme  |
| 1.2. | Neubau eines Streetballfeldes auf der Freizeitanlage Regnitzwiesen  | 412/042/2019<br>Kenntnisnahme |
| 1.3. | Elternbefragung der Spiel- und Lernstuben und des Jugendlernhauses 2019   | 511/073/2019<br>Kenntnisnahme |
| 1.4. | Familienpädagogische Einrichtungen - Mütterbefragung 2019   | 511/074/2019<br>Kenntnisnahme |
| 2.   | Präsentation ausgewählter Ergebnisse der Elternbefragung 2018 - Themenbereich Familienbildung   | 51/203/2019<br>Kenntnisnahme  |
| 3.   | Investitionskostenförderung für die Generalsanierung mit Anbau des Evang. -Luth. Kindergartens MaLuKi, Büchenbacher Anlage 1; hier: Änderung der Zuschusshöhe | 512/069/2019<br>Gutachten     |
| 4.   | Einbringung des Arbeitsprogramms 2020 des Jugendamts - Amt 51   | 51/202/2019<br>Einbringung    |
| 5.   | Zwischenbericht des Amtes 51<br>Budget und Arbeitsprogramm 2019 - Stand 31.07.2019  | 510/063/2019<br>Gutachten     |
| 6.   | Anfragen  |                               |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 9. Oktober 2019

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/510/KA002

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
51/201/2019

### Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	17.10.2019	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der noch nicht abschließend erledigten Fraktionsanträge für Amt 51.

**Anlagen:** Liste offene Fraktionsanträge

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Liste Stadtrats- und Fraktionsanträge des Jugendamtes  
ab 2014**

**Stand: September 2019**

Nr./Jahr	Datum	Antragssteller	Partei	Betreff	Zuständig- keit	Erledigung
031/2015	24.02.2015	Fr. Pfister, Fr. Hartwig	SPD	Notschlafstelle für Jugendliche	IV/51	JHA 17.11.16 nicht abschließend bearbeitet
103/2015	23.06.2015	Fr. Pfister	SPD	Entwicklung eines Mathematik-Förderunterrichts für von Dyskalkulie betroffene Kinder	IV/51 IV/40	JHA 13.10.16 nicht abschließend bearbeitet
085/2016	28.07.2016	Fr. Pfister, Fr. Hartwig	SPD	Antrag an den Jugendhilfeausschuss „Auf Messers Schneide“	IV/51	in Bearbeitung
041/2017	02.04.2017	Hr. Höppel, Fr. Grille	ÖDP	Betreuung für Kinder im Kindergartenalter	IV/51	in Bearbeitung
109/2017	17.10.2017	Fr. Pfister	SPD	Antrag Arbeitsprogramm Amt 50 /51 Notschlafstelle	V/50; IV/51;II/20	in Bearbeitung
155/2017	26.10.2017	Fr. Pfister, Fr. Hartwig	SPD	Bericht JHA: aktuelle Situation Jugendlicher in Erlangen	IV/51	in Bearbeitung
105/2018	10.07.2018	Hr. Wening, Hr. Most	GL	Waldkindergartenplätze ausweisen	IV/51	in Bearbeitung
	18.10.2018	Fr. Dr. Preuß	FDP	Partnerklasse an der Michael-Poeschke-Schule	IV/51 IV/40	JHA 15.11.18 nicht abschließend bearbeitet
207/2018	10.12.2018	Fr. Pfister, Fr. Hartwig	SPD	Ergebnis Randzeitenbetreuung	IV/51	in Bearbeitung
136/2019	06.08.2019	OBM (Antrag Stadtteilbeirat Büchenbach)		Jugendarbeit in Büchenbach-Nord	IV/51	in Bearbeitung

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
I/412

Verantwortliche/r:  
Amt für Soziokultur

Vorlagennummer:  
412/042/2019

### Neubau eines Streetballfeldes auf der Freizeitanlage Regnitzwiesen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	02.10.2019	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	17.10.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen  
EB 77, 31, 52

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Im südöstlichen Bereich des Parkplatzes am Freibad West befand sich bis 2017 ein öffentlicher Streetballplatz, der ganzjährig zum Spielen zur Verfügung stand.

Im Zuge der Sanierung des Freibads West wurde der Streetballkorb in Abstimmung mit den ESTW abgebaut, da der Parkplatz ganzjährig und in weitaus größerem Umfang als in der Vergangenheit genutzt wird. Die intensive Parkplatznutzung steht der öffentlichen Freizeitnutzung durch Ballspiel entgegen.

Eine Gruppe von Jugendlichen, die den Platz am Freibad West regelmäßig nutzt, hat sich für einen Ersatz stark gemacht. Der Wunsch der Jugendlichen wird von der Verwaltung unterstützt, da im weiteren Umfeld keine Möglichkeit zum Basketballspielen besteht.

In Abstimmung mit der Abteilung Stadtgrün, mit Amt 31 (Natur- und Gewässerschutz) und mit Amt 52 wurde auf der Freizeitanlage Regnitzwiesen ein Ersatzstandort unmittelbar östlich des Minigolfplatzes an der Damaschkestraße gefunden.

Auf der Wiese wird eine Pflasterfläche in einer Größe von 10 x 20 Metern errichtet. In der Mitte der Pflasterfläche wird ein Streetballständer mit zwei Körben eingebaut, der aus zwei Richtungen gespielt werden kann. Es wird kein Ballfangzaun benötigt.

Unmittelbar südlich des Streetballfeldes werden zwei großkronige Bäume als Ausgleich für die Versiegelung und zur Beschattung der Spielfläche gepflanzt.

Die Arbeiten werden ab Oktober 2019 durch eine Garten- und Landschaftsbaufirma ausgeführt.

Die Planung und die Baubegleitung übernimmt die Abteilung Stadtgrün.

Der neue Streetballplatz soll spätestens ab Frühjahr 2020 der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

#### Anlagen:

Luftbild mit Streetballfeld und Ersatzpflanzungen

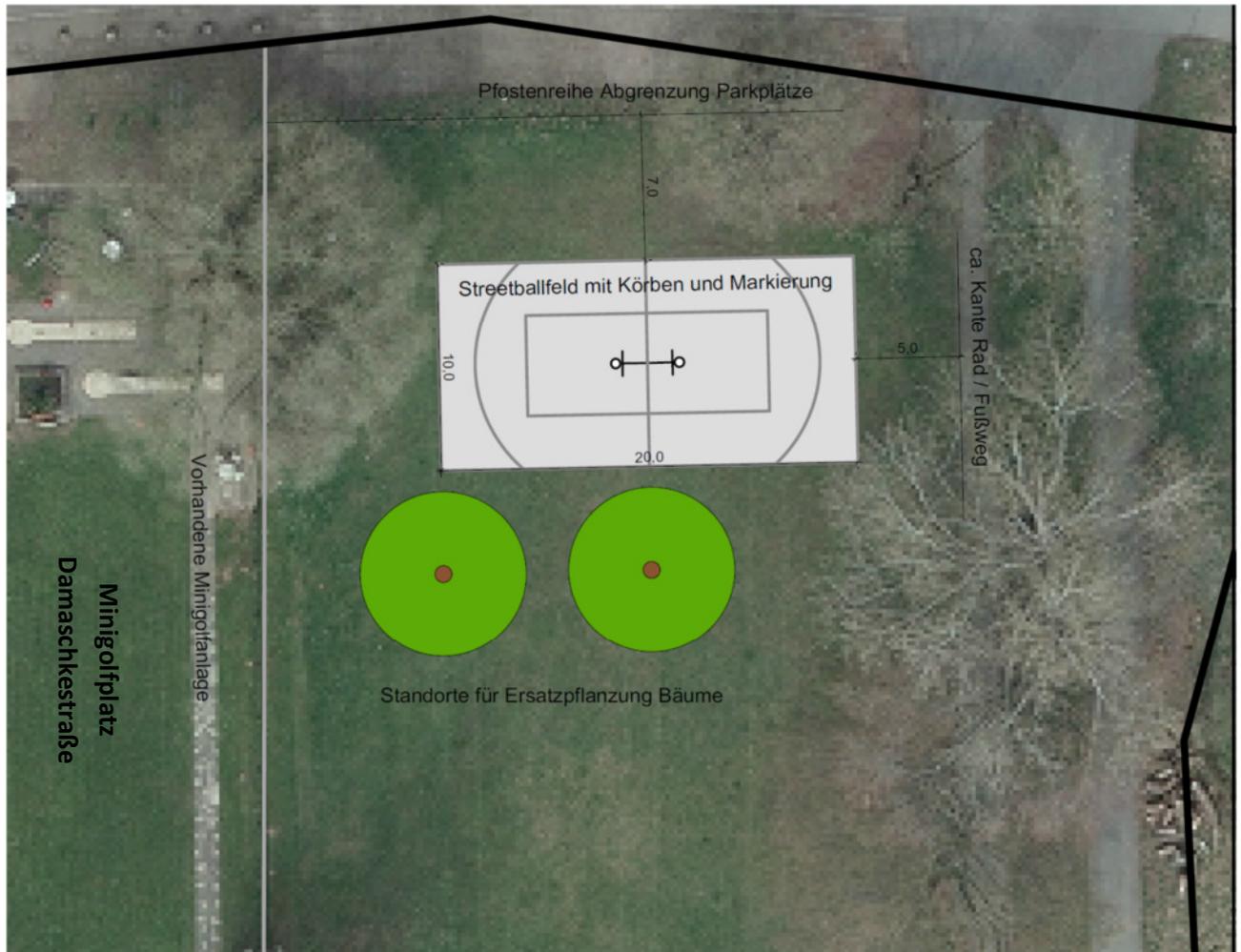
III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

# Ö 1.2

## Anlage

Neubau eines Streetballfeldes auf der Freizeitanlage Regnitzwiesen:



Luftbild mit Lageplan Streetballplatz und Baumneupflanzungen

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/51/511/009

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
**511/073/2019**

### **Elternbefragung der Spiel- und Lernstuben und des Jugendlernhauses 2019**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>N/Ö</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Bildungsausschuss	10.10.2019	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	17.10.2019	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### **I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **II. Sachbericht**

Wie jedes Jahr wurde auch 2019 eine Elternbefragung in den Spiel- und Lernstuben und im Jugendlernhaus durchgeführt. Dabei wurden die insgesamt sehr positiven Ergebnisse der Vorjahre bestätigt, auch wenn Eltern durchaus auch kritische Anmerkungen und Wünsche der Weiterentwicklung bzw. Verbesserung eingebracht haben.

#### **Anlagen: Ergebnisse der Elternbefragung 2019 in den Spiel-, Lernstuben und Jugendlernhaus**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Elternbefragung der Spiel- und Lernstuben  
und des Jugendlernhauses  
durchgeführt von April bis Mai**

**2019**

**1. Rücklauf**

146 abgegebene Fragebögen

253 angemeldete Kinder im Mai

**57,71% Beteiligung** (hierbei blieb unberücksichtigt, dass bei Geschwistern eventuell nur ein Fragebogen ausgefüllt wurde.)

**Anmerkungen zur Rücklaufquote:**

Die Quote ist bei den einzelnen Einrichtungen sehr unterschiedlich.

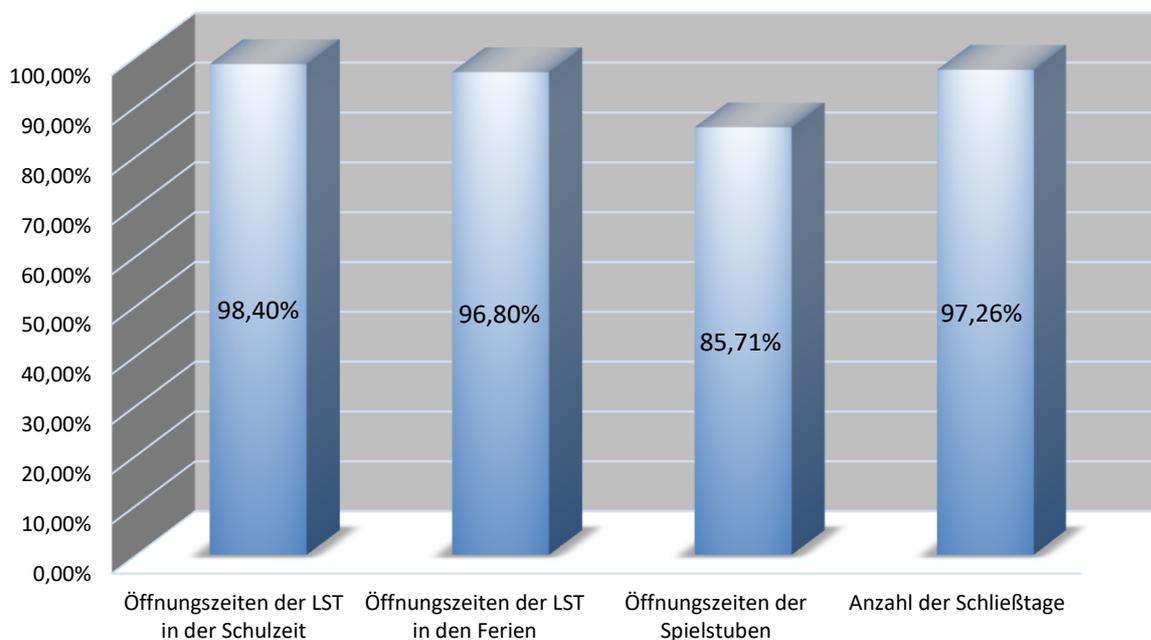
**2. Bewertung der Öffnungszeiten**

Mit den Öffnungszeiten der Lernstuben zeigten sich die Eltern durchweg zufrieden, vereinzelt wurde bei den Lernstuben weniger Ferienschließtage gewünscht. Bei den Spielstuben wünschten sich einige Eltern wie schon im Vorjahr längere, tägliche Öffnungszeiten. Wunschzeit war bis 17:00 Uhr, aktuell haben die Spielstuben gemäß Satzung von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet.

Eine ähnliche Tendenz gibt es bei den Lernstuben für die Ferienöffnungszeiten, hier wird vor allem eine frühere Öffnung ab 8:00 Uhr gewünscht. Vereinzelt wird jedoch auch gewünscht, dass die Kinder früher nach Hause gehen können.

Zufrieden zeigen sich mit den:			
Öffnungszeiten der LST in der Schulzeit	Öffnungszeiten der LST in den Ferien	Öffnungszeiten der Spielstuben	Anzahl der Schließtage
98,40%	96,80%	85,71%	97,26%

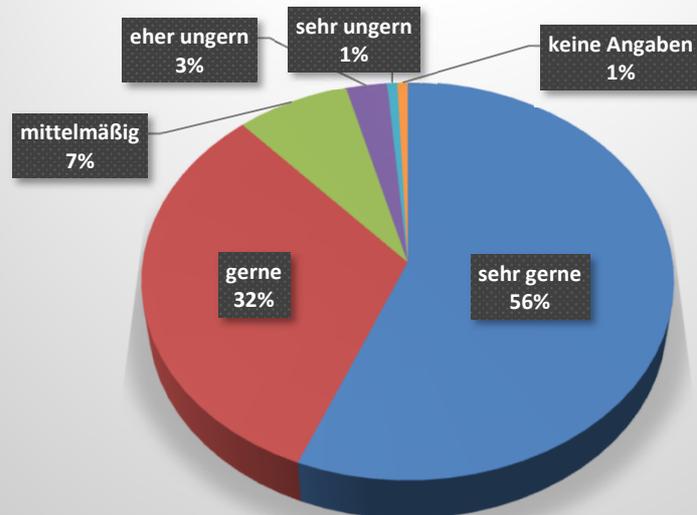
**Zufriedenheit mit den Öffnungszeiten**



### 3. Bewertung: Wie sehen die Eltern ihr Kind in der Einrichtung

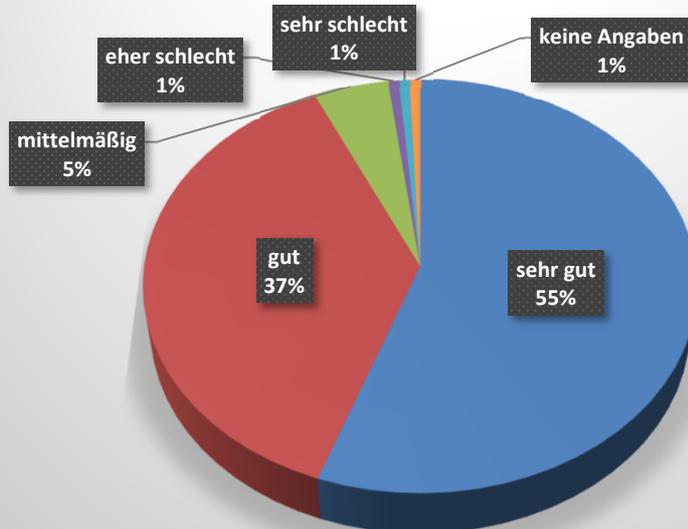
Wie gerne gehen die Kinder nach Einschätzung ihrer Eltern in die Spiel- und Lernstuben					
sehr gerne	gerne	mittelmäßig	eher ungern	sehr ungern	keine Angaben
56,16%	32,19%	7,53%	2,74%	0,68%	0,68%

#### Wie gerne gehen die Kinder in die Einrichtung?



Wie gut werden die Kinder nach Einschätzung ihrer Eltern in der Spiel- und Lernstube gefördert					
sehr gut	gut	mittelmäßig	eher schlecht	sehr schlecht	keine Angaben
55,48%	37,67%	4,79%	0,68%	0,68%	0,68%

#### Wie gut werden die Kinder in der Einrichtung gefördert?



Das Ergebnis bei der Einschätzung der Qualität der Förderung ist eindeutig:

**93,15% der Eltern geben an, dass die Förderung ihres Kindes in der Einrichtung gut oder sehr gut sei. (Vorjahr: 91,89%)**

1,37% der Eltern geben an, dass die Förderung ihres Kindes in der Einrichtung schlecht oder sehr schlecht sei.

**Verbesserungsvorschläge:**

Von einigen Eltern wird eine intensivere Betreuung und Überprüfung der Hausaufgaben gewünscht sowie mehr Lernzeit.

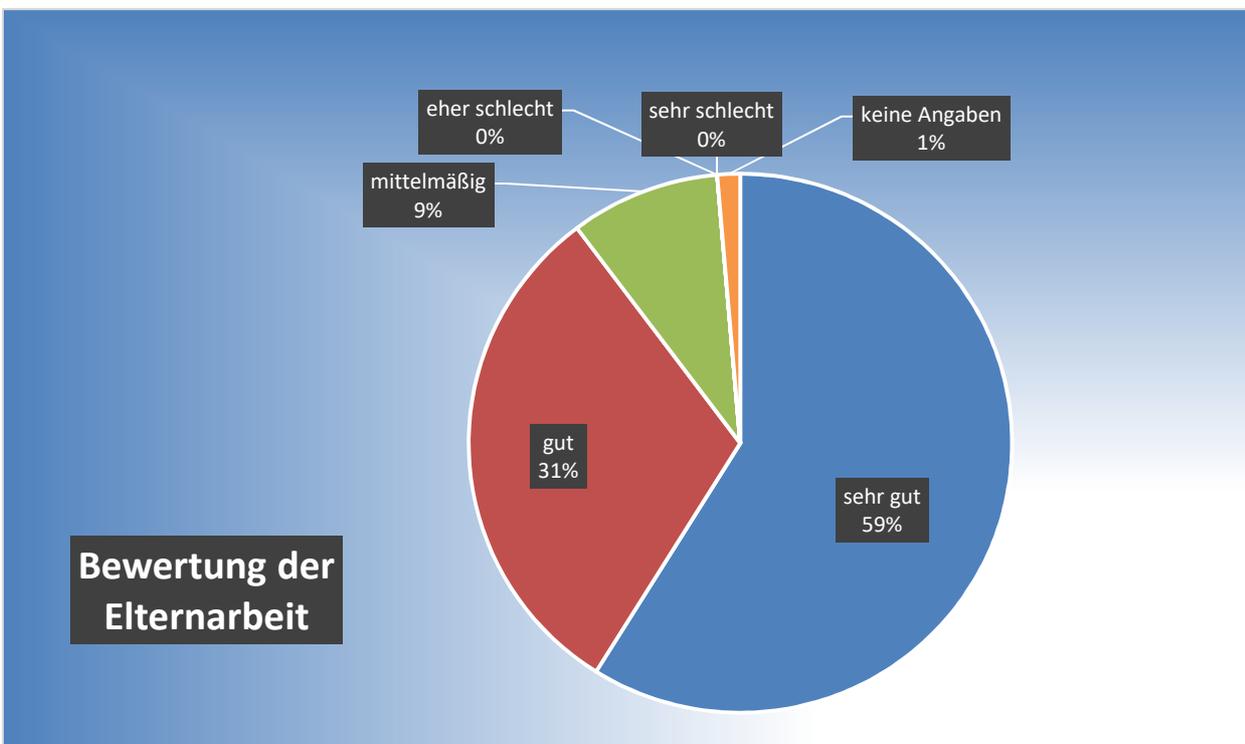
Vereinzelt waren hier auch Konflikte zwischen den Kindern das Thema.

**Bei der Frage der Beliebtheit der Einrichtungen bei den Kindern ist keine nennenswerte Abweichung zum Vorjahr festzustellen. Auch die Qualität der Förderung wird etwa wie im Vorjahr beurteilt.**

**Die Verbesserungsvorschläge beziehen sich überwiegend auf den Bereich der schulischen Förderung und auf den Wunsch nach mehr Ausflügen in der Freizeit.**

#### 4. Bewertung der Elternarbeit der Einrichtung

Wie bewerten die Eltern die Elternarbeit der Spiel- und Lernstuben					
sehr gut	gut	mittelmäßig	eher schlecht	sehr schlecht	keine Angaben
58,90%	30,82%	8,90%	0,00%	0,00%	1,37%



**89,73% der Eltern bewerten die Elternarbeit der Spiel- und Lernstuben mit gut oder sehr gut (Vorjahr: 93,92%)**

**Verbesserungsvorschläge:**

Entsprechend der guten bzw. sehr guten Bewertung der Elternarbeit gibt es hier nur wenige Verbesserungsvorschläge. Die wenigen Vorschläge zielen auf einen noch intensiveren Austausch zwischen Elternhaus und Pädagog\*innen sowie auf den Wunsch, dass sich mehr Eltern beteiligen sollten.

## 5. Auswertung der offenen Fragen

Neben der Bewertung der Öffnungszeiten, der Befindlichkeit und Förderung der Kinder in der Einrichtung, sowie der Elternarbeit, baten wir die Eltern auch um Angaben zu folgenden Punkten:

- Was wird an der Einrichtung besonders geschätzt?
- Was sollte häufiger vorkommen oder angeboten werden?
- Was fehlt manchmal, bzw. grundsätzlich?
- Welche Verbesserungsvorschläge machen die Eltern?

**Insgesamt ergibt die Elternbefragung eine hohe Zufriedenheit der Eltern mit der Bildung, Betreuung und Förderung ihrer Kinder und mit der Elternarbeit in den Spiel- und Lernstuben.**

**Der häufigste Kommentar zu unseren Fragen ist:**

**"Alles ist gut, so wie es ist"**

**"Weiter so - sehr gute Arbeit!" und "Herzlichen Dank für alles!"**

**Die hohe Wertschätzung der Arbeit der Spiel- und Lernstuben drückt sich auch darin aus, dass sich die meisten Kommentare der Eltern auf die Frage beziehen, was die Eltern an der Einrichtung schätzen. Dort werden genannt:**

- ~ Angebote und Unternehmungen
- ~ die Arbeit mit der ganzen Familie
- ~ die gute Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Pädagog\*innen
- ~ Freundlichkeit, Verständnis, Engagement und Zuverlässigkeit der Pädagog\*innen
- ~ kleine Gruppen mit intensiver Förderung
- ~ Fortschritte, die die Eltern in der Entwicklung ihrer Kinder sehen, insbesondere auch durch die Sprachförderung der Einrichtungen, Verbesserung der Deutschkenntnisse.
- ~ Das gute Mittagessen.

**Kritische Anmerkungen gibt es wenige. Diese beziehen sich vor allem auf die Bereiche:**

- ~ Absprachen zwischen Eltern und Einrichtung könnten verbessert werden.
- ~ Intensivere Hausaufgabenbetreuung und mehr Üben in den Fächern, in denen das jeweilige Kind Schwächen hat.
- ~ Mehr Einbeziehung der Eltern mit Elterncafes, Grillabende etc.
- ~ Konflikte unter den Kinder und dass sich die Kinder / Jugendliche manchmal langweilen.

**Wenn Verbesserungsvorschläge gemacht werden, wird oft einfach mehr von dem gewünscht, was in der Einrichtung ohnehin angeboten wird.** Also mehr Ausflüge, mehr Sportangebote, mehr Bastelangebote,...

Ganz oft liest man jedoch auch den Kommentar:

**"Da gibt es nichts zu verbessern!"**

**Mitteilung zur Kenntnis**

Geschäftszeichen:  
IV/51/511/009

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**511/074/2019**

**Familienpädagogische Einrichtungen - Mütterbefragung 2019**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>N/Ö</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Jugendhilfeausschuss	17.10.2019	Ö	Kenntnisnahme	

**Beteiligte Dienststellen****I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**II. Sachbericht**

Regelmäßige Auswertungen unserer Angebote sind für uns in der Jugendhilfe selbstverständlich und dienen der Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Leistungen. In diesem Rahmen ist eine anonyme Befragung der Nutzer, hier der Mütter in den Familienpädagogischen Einrichtungen, ein wichtiges Instrumentarium. Im Anhang die zusammenfassende Auswertung der Befragung Sommer 2019, die unsere fachliche Einschätzung der Notwendigkeit und Wirksamkeit dieses Angebots bestätigt.

**Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Auswertung der Befragung der FapE-Mütter im Sommer 2019

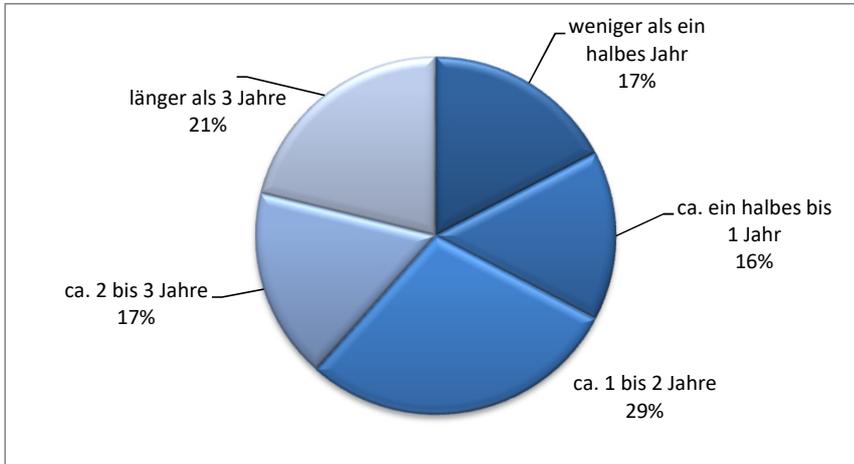
52 Fragebögen wurden insgesamt abgegeben

80 Familien besuchten die familienpädagogischen Einrichtungen im Mai 2019

Bezogen auf diese Besucherinnenanzahl ergibt sich eine Beteiligung von

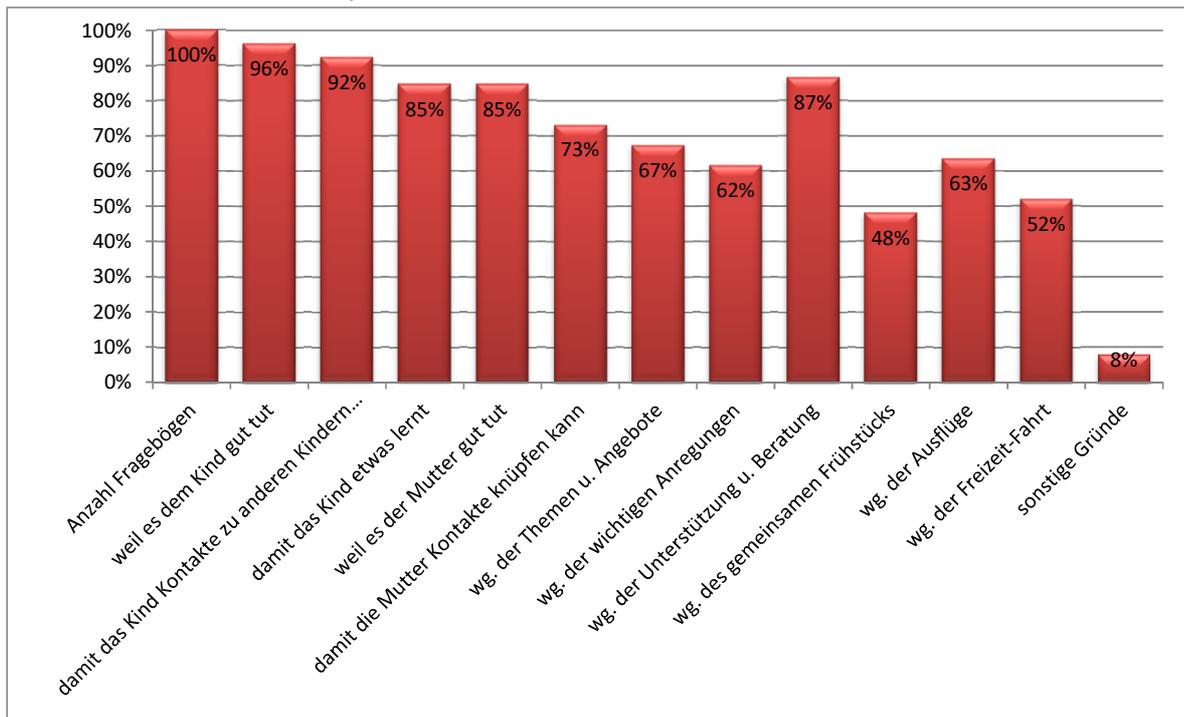
65%

### 1. Wie lange besuchen die befragten Mütter bereits die FapE?



Ca. 62 % besucht die FapE bis zu 2 Jahren, ca. 38 % 2 Jahre und länger.

### 2. Was sind die Gründe für den FapE-Besuch?



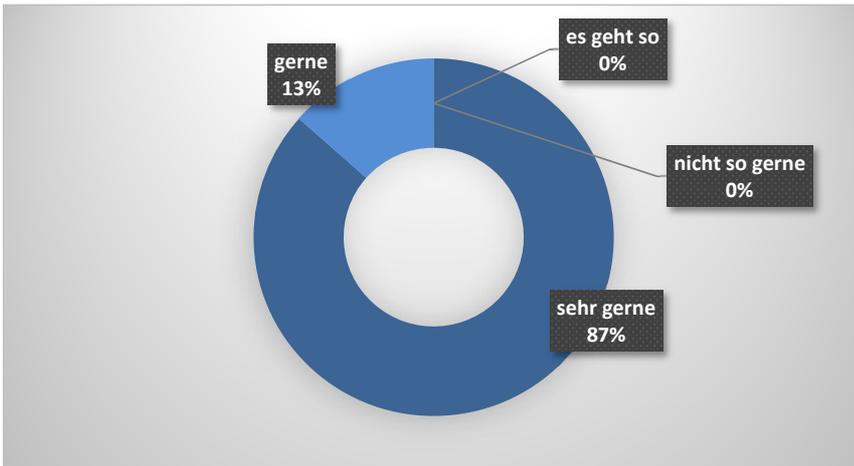
Sonstige Gründe:

Psychisch tut es mir gut.

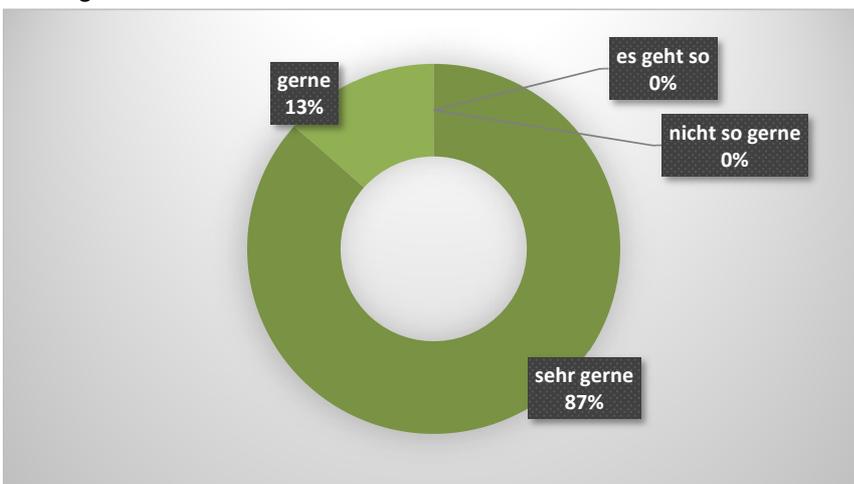
Erste Erfahrung meines Kindes von außerfamiliärer Betreuung.

Hilfe bei Anträgen.

### 3. Wie gerne kommen die Mütter?

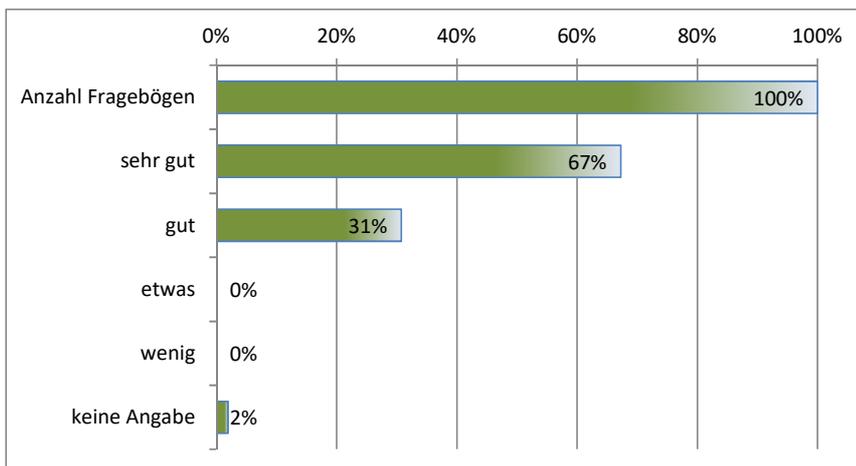


### 4. Wie gerne kommen die Kinder?

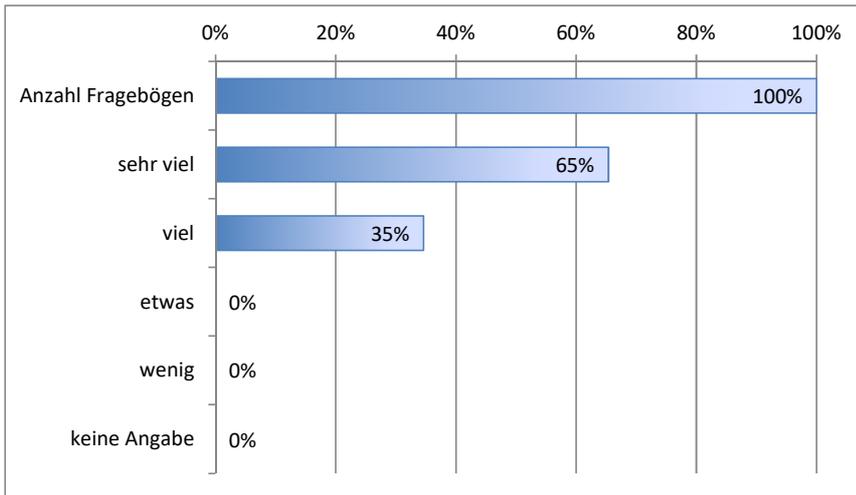


Sowohl die Mütter als auch die Kinder gehen sehr gerne in die FapE.

### 5. Wie gut wird die Entwicklung der Kinder gefördert?

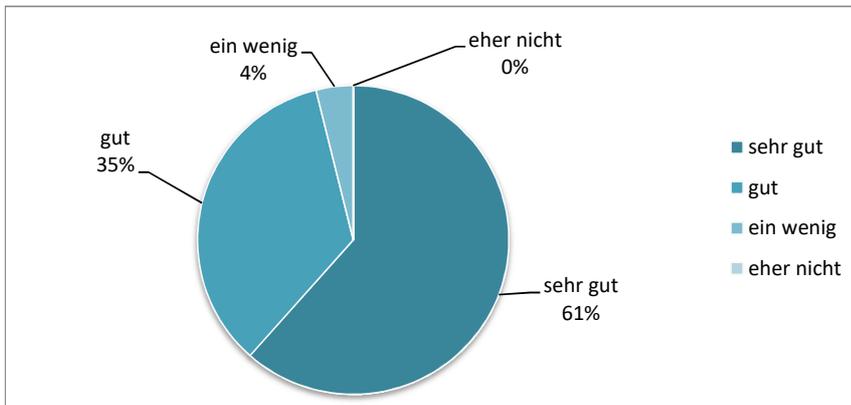


**6. Wieviel Unterstützung erhalten die Mütter im Umgang mit ihren Kindern?**



**7. Alltagstransfer**

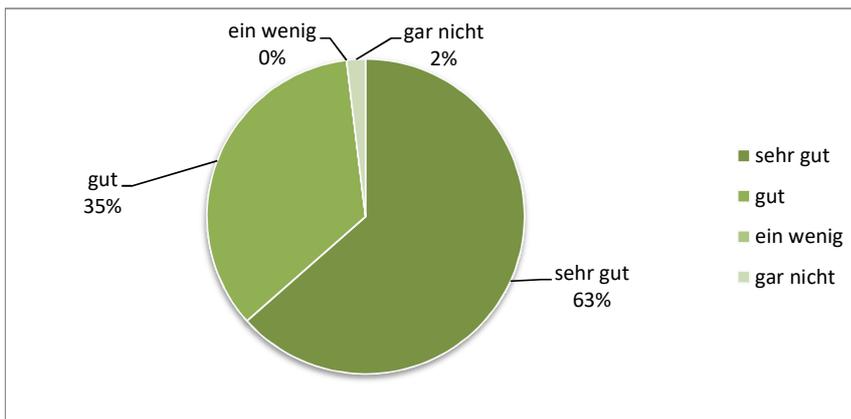
Können Sie die Sachen, die Sie in der Einrichtung tun oder erfahren auch zu Hause gebrauchen?



Der Transfer in ihren Alltag ist nach Einschätzung der FapE-Mütter extrem hoch.

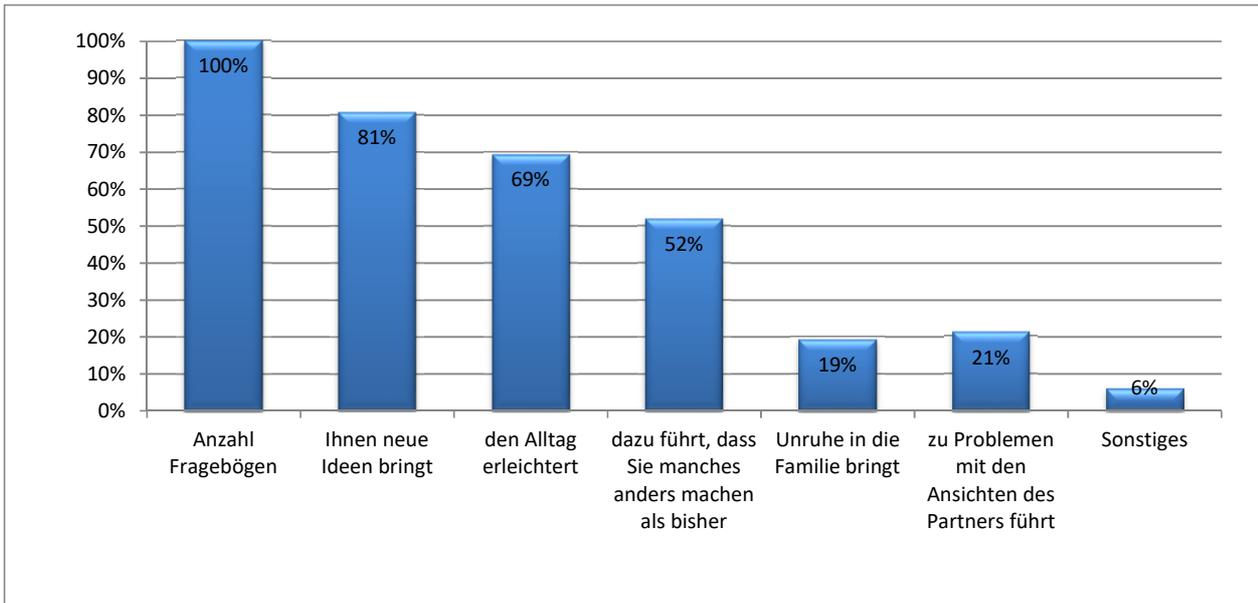
**8. Wirkung für die Familie**

Haben Sie das Gefühl, dass Ihr Besuch bei uns Ihrer Familie gut tut?



Nach Einschätzung der FapE-Mütter wirkt sich der FapE-Besuch ganz überwiegend positiv auf ihre Familien aus.

**9. Haben Sie das Gefühl, dass Ihr Besuch bei uns....**

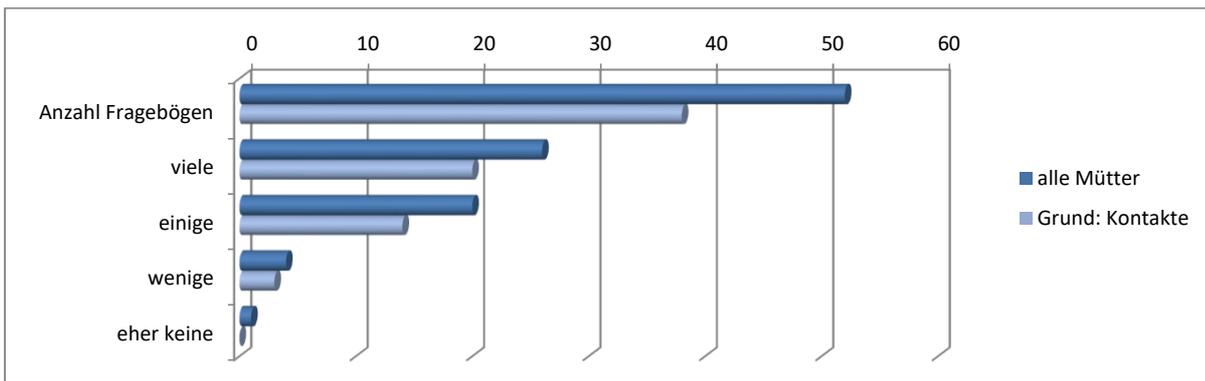


Sonstiges:

Mich stärkt in meiner Mama-Rolle.

Mir hilft, wenn ich psychisch am Ende bin!

**10. Haben die Mütter in der FapE neue Kontakte bekommen oder Freundschaften geschlossen?**



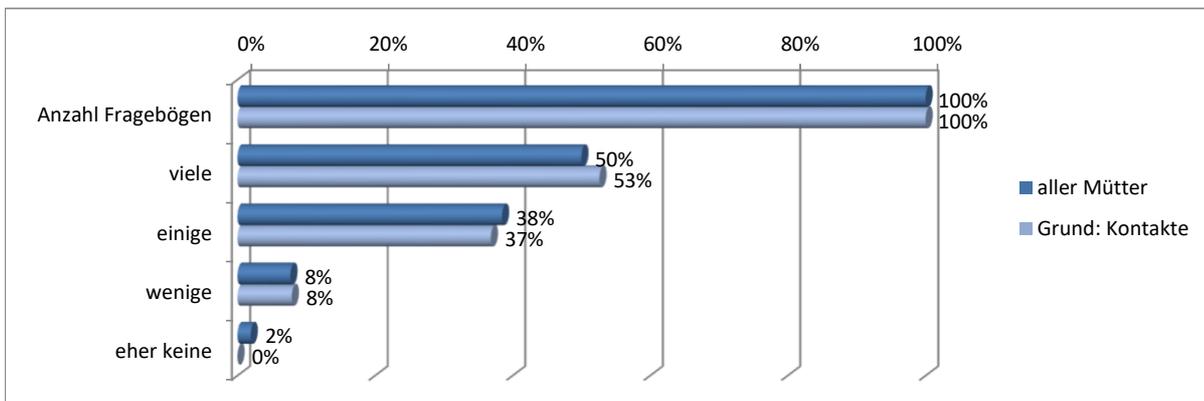
Diese Auswertung wurde gemacht über alle ausgefüllten Fragebögen (dunkelblau) und für die Mütter, die das Knüpfen von Kontakten als Grund für den Besuch der FapE angaben (hellblau).

**Nachstehend der Vergleich auch noch einmal mit Prozenten:**

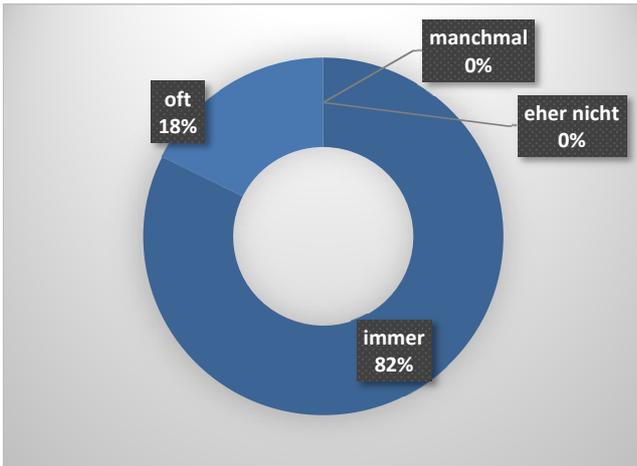
in Bezug auf alle Fragebögen (dunkelblau)

in Bezug auf die Fragebögen, in denen als Grund für den FapE-Besuch das Knüpfen von Kontakten

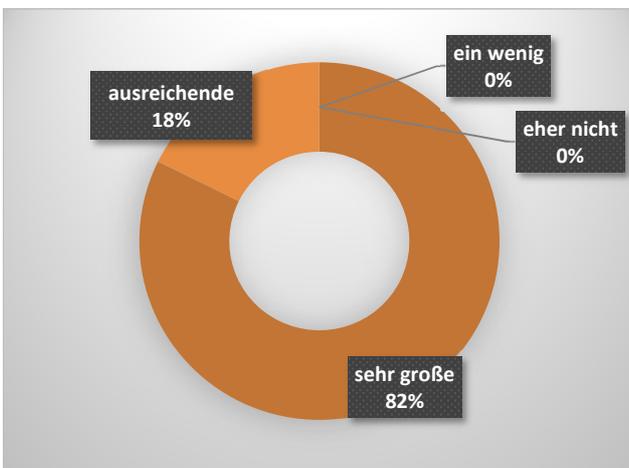
angegeben war (hellblau)



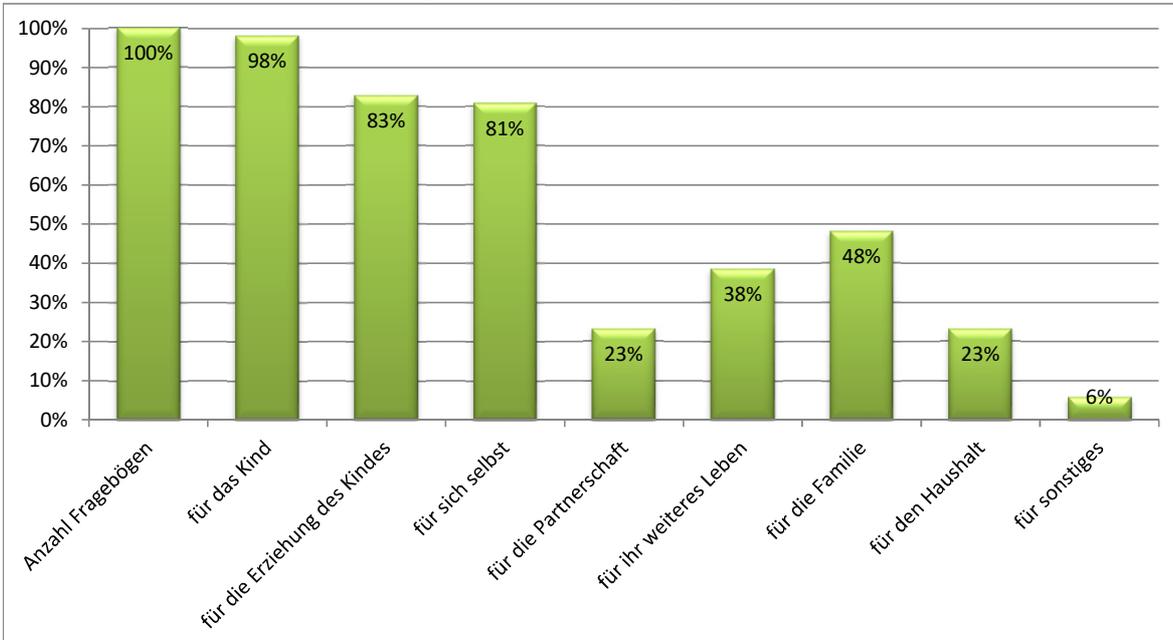
**11. Finden die Mütter für ihre Sorgen ein offenes Ohr bei den FapE-Mitarbeiterinnen?**



**12. Bekommen die Mütter in der FapE dann auch Unterstützung**



**13. In welchen Bereichen nehmen die FapE-Mütter etwas Wichtiges mit?**



Sonstiges:

Kontakt zu Müttern

Kontakt zu anderen Müttern

Prinzipielles Denken erweitert den Blick über Familie und Kinder wg. Austausch miteinander.

#### 14. Wünsche, Kommentare und...

Einmal pro Woche FapE-Nachmittag, wenn Kind im Kindergarten ist.

Macht so weiter wie bisher!

Schön, dass es euch gibt :-)

Nichts. Weiter so... Alles Bestens. Vielen Dank für alles.

Danke. Macht weiter wie immer.

Im Sommer vielleicht flexibler was draußen unternehmen bei heißen Tagen.

Mehr Ausflüge zu Spielplätzen. Jeden Tag was Neues für die Kids.

Bisher läuft alles super :-)) und danke, dass Sie so sehr immer dabei sind und uns in allen Situationen unterstützen

Alles ist perfekt, jedes mal sind neue Ideen da. Helfen bei allem. Bin mit der gesamten Einrichtung sehr zufrieden

Bleibt wie ihr seid. Danke für Alles. 😊❤

Es ist alles super. 😊

Alles Gute.

Ich wünsche euch viel Erfolg und Gesundheit.

Alles super.

Super wäre es, wenn die Einrichtung auch freitags geöffnet wäre!

Öffnung des Treffs gerne auch freitags!

Alles super!

Ein tolles und ausgesprochen wichtiges Angebot. Äußerst hilfreich bei meiner postpartalen Depression. Ohne diese Einrichtung würde es mir sehr viel schlechter gehen! Danke für das Angebot

Die gehen so liebevoll mit unseren Kindern um, haben so viel Geduld mit uns allen. So etwas muss belohnt werden mit einem schönen Wellnessurlaub.

Ja, ein großes Lob an die Erzieher. Die haben ein Herz wie Mama. Mein Kind kann kein deutsch, trotzdem haben sie immer mein Kind durch ihre Herzensaugen immer verstanden. Die müssten belohnt werden, vielleicht als Dankeschön ein kleiner Ausflug...

Alles super. Die Einrichtung sollte auch freitags geöffnet haben.

Weil ich kein deutsch spreche, wünsche ich mir an den Aktionstagen hin und wieder eine Übersetzung

Es waren wieder 2 ½ tolle Jahre bei euch und bin sehr traurig, dass es ab September vorbei ist. Danke für eure tolle Unterstützung. Macht weiter so.

Macht unbedingt weiter, ich weiß, wie viel es den Mamas bedeutet, diese Möglichkeit zu haben.

Mehr Ausflüge.

Danke für die Hilfe und Unterstützung! Ich finde die Angebote für Mütter wie z.B. Trommelkurs sehr toll.

Vielen Dank für diesen schönen Ort, ein immer offenes Ohr, liebe, tolle Angebote und die schönen Vormittage hier!

Vielen Dank 😊 für die Unterstützung.

Nein! 😊

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/51/JHP

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
51/203/2019

### Präsentation ausgewählter Ergebnisse der Elternbefragung 2018 - Themenbereich Familienbildung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	17.10.2019	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

Sachgebiet Statistik und Stadtforschung (13-4)

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

In 2018 hat die Jugendhilfeplanung wieder in Zusammenarbeit mit der Abteilung Statistik und Stadtforschung eine freiwillige und anonyme Elternbefragung durchgeführt. Die Erlanger Eltern wurden zu den vier folgenden Themenbereichen befragt:

- Kindertagesbetreuung
- Familienbildung
- Jugendarbeit
- Gestaltung von Freizeitflächen

Für die Elternbefragung wurde aus den Erlanger Familienhaushalten mit Kindern bis 18 Jahren eine Stichprobe von 3500 Familien gezogen. Dies entspricht ca. einem Drittel der Erlanger Familienhaushalte. Der Rücklauf liegt bei 44,46 %.

Im Jugendhilfeausschuss am 17. Oktober 2019 werden ausgewählte Ergebnisse aus dem Themenbereich *Familienbildung* vorgestellt. Die Ergebnisse der anderen abgefragten Bereiche werden in weiteren Sitzungen präsentiert.

Familienbildung ist ein gesetzlicher Auftrag der Jugendämter nach § 16 SGB VIII. Eltern sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden, die dazu beitragen, dass sie ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Dabei sollen Wege aufgezeigt werden, wie Konflikte in der Familie gewaltfrei gelöst werden können. Angebote der Familienbildung zielen also darauf ab, die Erziehungs – und Elternkompetenz zu stärken und Familien bei einem gelingenden Zusammenleben zu unterstützen.

Im Jugendamt gibt es eine staatlich geförderte Koordinierungsstelle Familienbildung (zwei Mitarbeiterinnen mit jeweils 15 Wochenstunden).

Ihre Hauptaufgabe ist es, die Familienbildung in der Stadt kontinuierlich bedarfsgerecht weiter zu entwickeln, so dass alle Eltern einen einfachen Zugang zu den genau für sie passenden Angeboten finden.

- Hierzu arbeitet die Koordinierungsstelle Familienbildung eng mit einem **Netzwerk** von Anbietern und Trägern der Familienbildung in der Stadt zusammen und koordiniert dieses.
- Die Koordinierungsstelle Familienbildung bringt gemeinsam mit dem Landkreis ERH das **Familien ABC – ELTERN.WISSEN.MEHR** (Broschüre | Homepage | App) heraus und entwickelt es fortlaufend inhaltlich und technisch weiter. Die 80 seitige Broschüre erscheint halbjährlich und gibt einen Überblick über die derzeit ca. 1000 Familienbildungsangebote pro Jahr in Stadt und Landkreis. Auf der Familien ABC

Homepage und App haben Eltern zusätzlich zu den Angeboten einen schnellen Zugriff auf Beratungs- und Anlaufstellen sowie auf hilfreiche Erziehungsinformationen und Videos.

- Zudem hat die Koordinierungsstelle Familienbildung die Dienst- und Fachaufsicht für die beiden staatlich geförderten, sozialraumorientiert arbeitenden **Familienstützpunkte** in der Stadt. Die Familienstützpunkte am Anger und in Büchenbach sind mit jeweils 9,75 Wochenstunden bereits in Betrieb, zwei weitere in Bruck und Röthelheim werden folgen.

Die Koordinierungsstelle Familienbildung hat in 2016 einen ersten Bedarfsplan und ein Konzept für Familienbildung in Erlangen erarbeitet. Beide müssen alle vier Jahre fortgeschrieben werden.

Die nun in 2018 durchgeführte Elternbefragung zu *Familienbildung* ist eine der Säulen dieser Bedarfs- und Konzeptfortschreibung. Die Bedürfnisse von Eltern fließen in die Bedarfsplanung ein.

### **Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/512

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
512/069/2019

### Investitionskostenförderung für die Generalsanierung mit Anbau des Evang. -Luth. Kindergartens MaLuKi, Büchenbacher Anlage 1; hier: Änderung der Zuschusshöhe

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.10.2019	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	17.10.2019	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.10.2019	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 20 (zur Kenntnisnahme)

#### I. Antrag

Die Evang. Gesamtkirchenverwaltung Erlangen erhält durch die Anerkennung von Mehrkosten für die Generalsanierung mit Anbau des Evang.-Luth. Kindergarten MaLuKi, Büchenbacher Anlage 1 in 91056 Erlangen, insgesamt einen um 19.159,42 € höheren Baukostenzuschuss (7.000,00 € mehr staatlicher Anteil, 12.159,42 € mehr städtischer Anteil). Die Gesamtzuschusshöhe beträgt 1.628.483,42 €.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhalt der 80 Regelkindergarten- und 10 Integrativplätze

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Änderung der Zuschusshöhe

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Mehrkosten beruhen auf einer Forderung der Bauordnungsbehörde der Stadt Erlangen und waren für den Bauträger unabweisbar und nicht vorhersehbar. Die Regierung von Mittelfranken hat die Kosten nachträglich als zuweisungsfähig anerkannt.

Für die Generalsanierung mit Anbau des Evang.-Luth. Kindergartens MaLuKi, Büchenbacher Anlage 1 in 91056 Erlangen, ergibt sich gegenüber der Beschlussvorlage Nr. 512/033/2016 (JHA 13.10.2016, HFGA 19.10.2016, StR 27.10.2016) insgesamt 19.159,42 € mehr Baukostenförderung.

Neuer Finanzierungsplan für die Gesamtmaßnahme:

651.000,00 €	staatliche Zuweisung
977.483,42 €	Anteil der Stadt Erlangen
<u>566.735,76 €</u>	Anteil der Evang.-Luth. Gesamtkirchengemeinde Erlangen
2.195.219,18 €	Gesamtkosten

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	19.159,42 €	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	7.000,00 €	bei Sachkonto:365D.610ES
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/510/KA002

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**51/202/2019**

### **Einbringung des Arbeitsprogramms 2020 des Jugendamts - Amt 51**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>N/Ö</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Jugendhilfeausschuss	17.10.2019	Ö	Einbringung	

#### Beteiligte Dienststellen

#### **I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **II. Sachbericht**

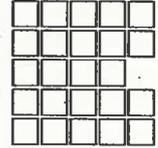
Das Jugendamt hat das Arbeitsprogramm 2020 erstellt. Bestandteile des Programms sind:

- Budgetdokumentation (Anlage)
- Sachmittelbudget (Anlage)
- Teilfinanzhaushalt (Anlage)
- Investitionen (Anlage)
- Stellenplan (Anlage)

**Anlagen:** siehe II.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



## Arbeitsprogramm 2020

### Amt 51 Jugendamt

Zuständiger Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss

Einbringung am: 17.10.2019

Datum: 22.07.19

Unterschrift Amtsleitung

Datum: 22.10

Unterschrift Referent/in

# Arbeitsprogramm 2020

Fachausschuss  
Amt

Jugendhilfeausschuss  
51/Jugendamt

17.10.2019



**Die Angaben zum Stellenplan sind im Anhang gesondert aufgeführt**

## **Vorbemerkungen**

Das Arbeitsprogramm des Stadtjugendamts für 2020 wurde auf die Arbeitsschwerpunkte und auf neue Aufgaben konzentriert.

Nach wie vor stehen die verstärkt anzubietenden Angebote der Kindertagesbetreuung, zunehmender Beratungsbedarf im Allgemeinen Sozialdienst, mehr Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen sowie mehr Hilfen für junge Volljährige und damit auch mehr Aufwand bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe weiter im Vordergrund.

Besonderes Augenmerk gilt neben der Schaffung dauerhafter Plätze auch der Organisation von Übergangslösungen bis zur Fertigstellung dieser Plätze und der Inklusion, die mit der notwendigen Schaffung z.B. von integrativen Plätzen in den Tageseinrichtungen einhergeht.

Die Ende 2018 mit externer Unterstützung begonnene Aufgaben- und Strukturrevision (siehe Punkt 1.4.1) wird 2020 in großem Maße personelle Ressourcen binden.

Das Jugendamt ist als größtes Amt der Stadtverwaltung Erlangen an allen Veränderungen, die sich in einer Stadtgesellschaft abzeichnen, beteiligt. Insoweit gibt dieses Arbeitsprogramm den Rahmen vor, der sich um die zugewachsenen Aufgaben schließt.

Das Jugendamt ist hierbei auch weiterhin auf die Zusammenarbeit und Unterstützung vieler Ämter und Organisationen angewiesen.

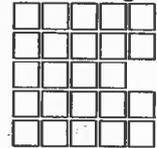
# Arbeitsprogramm 2020

Fachausschuss  
Amt

Jugendhilfeausschuss  
51/Jugendamt

17.10.2019

Stadt Erlangen



## 1. Steckbrief des Amtes

### 1.1 Gesamtübersicht Amt 51

Allgemeine Angaben	
Verantwortlich	Reinhard Rottmann
Beschreibung	Stadtjugendamt Erlangen
Auftragsgrundlage	Achtes Buch Sozialgesetzbuch SGB VIII, BayKiBiG u.a.
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche und deren Familien, junge Volljährige, Träger der Jugendhilfe und Träger von Sozialleistungen, Tagespflegepersonen, Gerichte, Betreuungsvereine, Personen mit rechtlichen Betreuungsbedarf, Waise und Halbwaise, Suchtmittelabhängige und -gefährdete sowie deren Angehörige, Frauen bzw. Schwangere, deren Partner und Kinder
Ziele / Aufgaben	insbesondere: Jugendhilfeplanung, Koordinierung von Familienbildung, Unterstützung offener und selbstorganisierter Kinder- und Jugendarbeit, Kostenausgleich, Ermöglichung des Besuchs einer Kindertageseinrichtung bzw. eines Tagespflegeplatzes, Unterstützung Betreuungsgerichte, Förderung und Unterstützung von Mündeln, Unterstützung bei der Durchsetzung von Unterhalt, Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen, Trennungs- und Scheidungsberatung, Mitwirkung bei Verfahren der Familiengerichte, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Inobhutnahmen, Prävention, Adoptionsvermittlung, Zusammenarbeit mit Tagespflegepersonen, Eröffnen von Zugängen im schulischen Bereich und in der Berufsfindung, Angebote zur persönlichen Kompetenzentwicklung, Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz, Beratung und Begleitung in individuellen und familiären Krisen, Förderung stützender sozialer Netzwerke und Selbsthilfeaktivitäten, Inklusion von behinderten und von Behinderung bedrohter Kinder, Platzangebote für Kindertageseinrichtungen schaffen, Neubaumaßnahmen und Generalsanierungen für eigene Kindertageseinrichtungen, Bezuschussung von Einrichtungen in freier Trägerschaft, Rechts- und Fachaufsicht für Einrichtungen freier Träger, Beratung und Betreuung von Ratsuchenden in Krisen- und Konfliktsituationen, Schwangerenberatung,

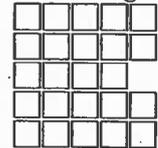
# Arbeitsprogramm 2020

Fachausschuss  
Amt

Jugendhilfeausschuss  
51/Jugendamt

17.10.2019

Stadt Erlangen



Produktgruppen	
<b>Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung</b>	361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. -pflege 362 Kommunale Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII 363 Sonst. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 365 Tageseinrichtungen für Kinder 366 Jugendeinrichtungen 367 Sonst. Einrichtungen d. Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe
<b>Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung</b>	111 Verwaltungssteuerung und -service: KTR 11110010 Bündnis für Familie 343 Betreuungsleistungen: KTR 34310010-Leistungen für das Betreuungswesen 711 Unselbständige Stiftungen: KTR 71110010 Vermächtnis Babette Zielbauer KTR 71120010 Auguste-Killinger'sche-Waisenstiftung

Finanzdaten	2019 Ansatz (€)	2020 Entwurfsansatz (€)
<b>Budgetdaten</b>		
Summe Erträge (Sachmittel)	27.151.700 €	28.953.400 €
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	-47.432.285 €	-50.453.400 €
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	-20.280.585 €	-21.500.000 €
Personalaufwand	-25.661.193 €	-27.195.500 €
<b>Budgetrücklage</b>		
Stand 30.06.2019	350.000 €	
<b>Investitionen</b>		
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-6.286.174 €	-4.670.000 €

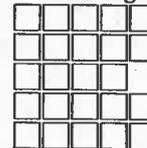
# Arbeitsprogramm 2020

Fachausschuss  
Amt

Jugendhilfeausschuss  
51/Jugendamt

17.10.2019

Stadt Erlangen



## 1.2 Personalausstattung (IST- Stand) incl. päd. Hilfskräfte

30.06.2019

### Jugendamt gesamt (Amt 51)

Anzahl der Mitarbeiter\*innen **564**  
davon Teilzeitkräfte **302**

**Amtsleitung 51** 1

Vorzimmer, Jugendhilfeplanung, Koordinierungsstelle Familienbildung,  
Berichtswesen/Fachcontrolling, Verwaltung, Bündnis für Familie  
Anzahl der Mitarbeiter\*innen 7

**Abteilung 510**  
**Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Betreuungen, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Ausbildungsförderung, Unterhaltsvorschuss**

Abteilungsleitung 1  
Anzahl der Mitarbeiter\*innen 46

Direkt Abteilungsleitung zugeordnet:  
Vorzimmer 1  
Stadtjugendring/Sachbearbeitung 1  
Rechnungsstelle 2  
Systemverwaltung 2

**Sachgebiet 510-1**  
Vormundschaft, Beistandschaft, Betreuungsstelle, Buchhaltung

Sachgebietsleitung 1  
Anzahl der Mitarbeiter\*innen 16

**Sachgebiet 510-2**  
Wirtschaftliche Jugendhilfe, Ausbildungsförderung und Unterhaltsvorschussstelle

Sachgebietsleitung 1  
Anzahl der Mitarbeiter\*innen 22

**Abteilung 511**  
**Soziale Dienste**

Abteilungsleitung und stellv. Amtsleitung 1  
Anzahl der Mitarbeiter\*innen 213

Supervision, Verwaltung 3  
Anzahl der Mitarbeiter\*innen

**Sachgebiet 511-0**  
Verwaltung  
Sachbearbeitung, Bauprojekte, Leitungsassistenten für Einrichtungen, Vorzimmer

# Arbeitsprogramm 2020

Fachausschuss  
Amt

Jugendhilfeausschuss  
51/Jugendamt

17.10.2019



Sachgebietsleitung	1
Anzahl der Mitarbeiter*innen	10
<b>Sachgebiet 511-1</b>	
Allgemeiner Sozialdienst	
Sachgebietsleitung	1
Anzahl der Mitarbeiter*innen	24
<b>Sachgebiet 511-2</b>	
Besonderer Sozialdienst	
Fachdienst Heimunterbringung, Jugendgerichtshilfe, Jugendschutz, Fachdienst Vollzeitpflege, Adoptionsvermittlung, örtliche Heimaufsicht	
Sachgebietsleitung	1
Anzahl der Mitarbeiter*innen	12
<b>Sachgebiet 511-3</b>	
Koordinationsstelle „Frühe Hilfen“	
Sachgebietsleitung	1
Anzahl der Mitarbeiter*innen	4
<b>Sachgebiet 511- 4</b>	
Familienpädagogische Einrichtungen und Fachdienst Sprachförderung	
Sachgebietsleitung	1
Anzahl der Mitarbeiter*innen	11
<b>Sachgebiet 511-5</b>	
Offene Jugendsozialarbeit	
Sachgebietsleitung	1
Anzahl der Mitarbeiter*innen	21
<b>Sachgebiet 511-6</b>	
Jugendsozialarbeit an Grund- und Realschulen	
Sachgebietsleitung	1
Anzahl der Mitarbeiter*innen	11
<b>Sachgebiet 511-7</b>	
Jugendsozialarbeit an Schulen im Jugendalter und Jugendlernstuben	
Sachgebietsleitung	1
Anzahl der Mitarbeiter*innen	41
<b>Sachgebiet 511-8</b>	
Grundschullernstuben	
Sachgebietsleitung	1
Anzahl der Mitarbeiter*innen	41

# Arbeitsprogramm 2020

Fachausschuss  
Amt

Jugendhilfeausschuss  
51/Jugendamt

17.10.2019



## Sachgebiet 511-9

Spielstuben Kindertagespflege

Sachgebietsleitung

1

Anzahl der Mitarbeiter\*innen

22

## Abteilung 512.

Kindertagesstätten

Abteilungsleitung

1

Anzahl der Mitarbeiter\*innen

259

Vorzimmer

1

## Sachgebiet 512-1

städt. Kindertageseinrichtungen

Anzahl der Mitarbeiter\*innen

242

## 512-2

Städt. Kindertageseinrichtungen Finanzen und Verwaltung

Anzahl der Mitarbeiter\*innen

8

## Sachgebiet 512-3

Kindertageseinrichtungen freier Träger

Anzahl der Mitarbeiter\*innen

8

## Abteilung 513 Integrierte Beratungsstelle

Jugend- und Familienberatung, Drogen- und Suchtberatung mit therapeutischer Wohngemeinschaft, Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Abteilungsleitung

1

Anzahl der Mitarbeiter\*innen

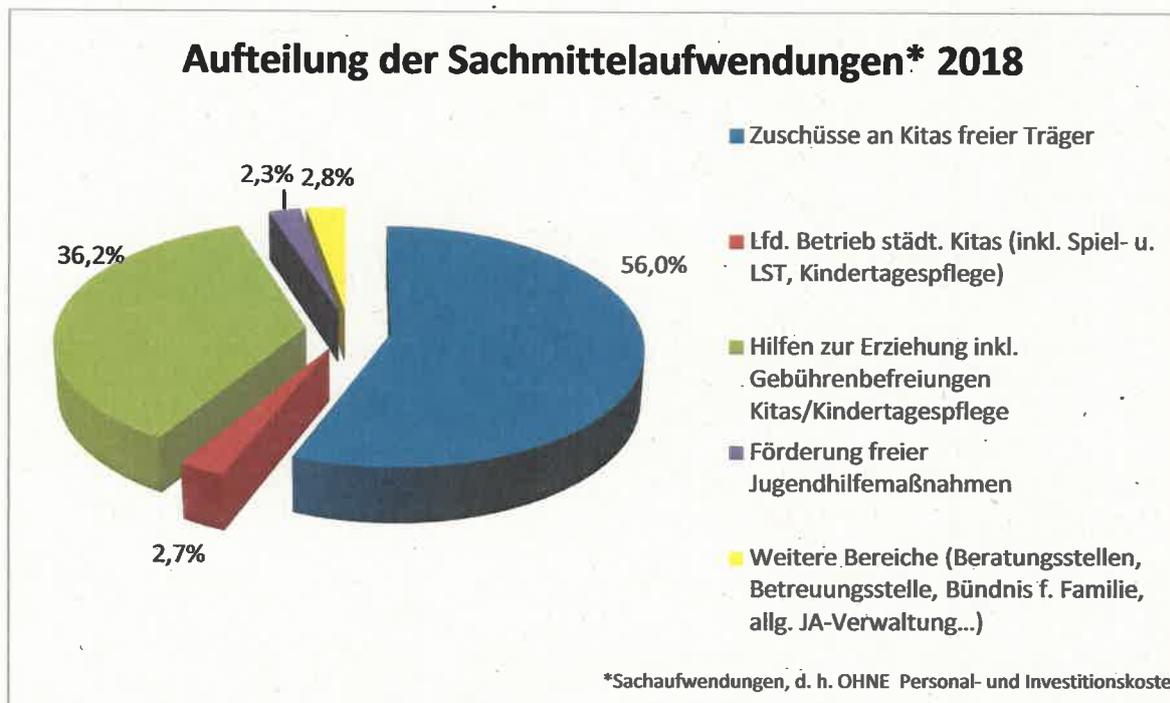
34

## 1.3 Finanz-/Budgetdaten - Finanzziele

### Übersicht über die voraussichtliche finanzielle Ausstattung der Bewirtschaftungseinheit Amt 51

Entsprechend mehrjähriger Praxis wurde der angemeldete Bedarf im Haushalt 2019 sowie 2020 nicht vollständig berücksichtigt. Die weiteren Mittelzuflüsse sollen über Nachmeldung zum Haushalt und über Mittelbereitstellung zu Ende des Jahres erfolgen.

Die Aufwendungen des Sachmittelbudgets Amt 51 verteilen sich insbesondere auf die zwei Positionen „Zuschüsse an Kitas freier Träger“ und „Hilfen zur Erziehung“:



### Zuschüsse an freie Träger

Die Haushaltsmittel für die Zuschüsse an freie Träger werden in 2019 nicht ausreichen. Der angemeldete Mehrbedarf wurde in den Haushaltsberatungen nicht berücksichtigt.

Nach der Einschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung des Arbeitsprogrammes kann von Mehraufwendungen im Jahr 2019 von rund 2,4 Mio € über dem Haushaltsansatz ausgegangen werden. Die erhöhten Aufwendungen ergeben sich auch durch die Einführung des Elternbeitragszuschusses (100 € pro Kind und Monat) ab 01.04.19 für die gesamte Kindergartenzeit.

Im Gegenzug erhöhen sich aber auch die Erträge. Es werden Mehrerträge von 2,1 Mio € erwartet, so dass letztendlich von einem Mittelmehrbedarf von voraussichtlich knapp 300.000 € ausgegangen werden kann.

Eine abschließende Aussage lässt sich erst Mitte Oktober 2019 treffen, wenn die freien Träger die Anträge auf Anpassung der Abschlagszahlungen für ihre Kindertageseinrichtungen gestellt haben.

Für das Jahr 2020 werden Aufwendungen in Höhe von ca. 30,5 Mio erwartet, die nicht vollständig im Haushalt eingestellt wurden. Für die Basiswertsteigerung 2020 wurden fiktiv 3% eingerechnet (Basiswert für 2020 wird erst Ende 2019 veröffentlicht).

# Arbeitsprogramm 2020

Fachausschuss  
Amt

Jugendhilfeausschuss  
51/Jugendamt

17.10.2019



Bedingt durch die Ausweitung des Beitragszuschusses auf die gesamte Kindergartenzeit kommt es zur einer weiteren Steigerung bei der Betriebskostenförderung gegenüber 2019.

Aufgrund des Fachkräftemangels können zum Teil die Kindertageseinrichtungen nicht Volllast fahren, sodass sich ggf. die BayKiBiG-Förderung noch nach oben verändern kann.

## **Hilfen zur Erziehung - §§ 27 Abs. 2 bis einschl. § 41 SGB VIII (inkl. Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige)**

Eine Steigerung der Aufwendungen der Hilfen zur Erziehung (inkl. Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige) ist durch das weitere Inkrafttreten von Teilen des Sozialgesetzbuches IX auch für 2020 zu erwarten.

Diese Steigerung ist begründet in:

- Eingliederungshilfen als gesetzlicher Anspruch. Daraus resultiert Inklusion als gesellschaftliches und gesamtstädtisches Ziel. Dies führt u.a. zu einem weiteren Ausbau der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII, wie z. B. integrative Hortplätze, Schulbegleiter.
- Dem erheblichen Bevölkerungszuwachs in den letzten Jahren. Die Zunahme der Bevölkerung führt parallel zu mehr Familien mit Kindern und Jugendlichen sowie jungen Menschen, die Hilfebedarf haben.

## **Prognose Gesamtbudget Jugendamt**

Die Haushaltsansätze 2019 und die Entwurfsansätze 2020 sind im Steckbrief des Amtes aufgezeigt. Im HHJahr 2020 werden erstmalig die 50 Mio. € bei den Sachaufwendungen überschritten werden.

Die Entwicklung des Gesamtbudgets des Jugendamtes im Jahr 2019 wird im Rahmen des Controlling-Zwischenberichts zum 31.07.2019 dargestellt.

## **1.4 Amtsübergreifende Schwerpunkte**

### **1.4.1 Aufgaben- und Strukturrevision (Jugendamt 2020)**

Die bereits Ende 2018 begonnene Aufgaben- und Strukturrevision wird in 2020 mit Abschluss der 2. Phase (künftige Geschäftsverteilung) ihren Fortgang finden und die Mitarbeiter\*innen aufgrund der Neuordnung der Abteilungen massiv beschäftigen. Über den Sachstand wird regelmäßig in den Gremien berichtet.

### **1.4.2 Inklusion**

Auch das Arbeitsprogramm 2020 greift Inklusion als Schwerpunktthema auf. Wegen der vielen Maßnahmen im Jugendamt, der mehrfachen Zuständigkeiten und der Vernetzung untereinander, wird Inklusion als amtsübergreifender Schwerpunkt - und nicht wie vorgesehen bei den einzelnen Formblättern - an dieser Stelle bearbeitet.

Die Bundesregierung hat die sogenannte „Große Lösung“ in der letzten Legislaturperiode intensiv diskutiert, Gesetzesvorschläge veröffentlicht, aber schließlich zurückgestellt und eine Enquete-Kommission zur weiteren Vorbereitung ins Leben gerufen. Der Prozess wird von dem zuständigen Ministerium weiter vorangetrieben. Die Einbindung der Fachkräfte erfolgt in dem Format Dialogforum. Es besteht bundespolitisch, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD festgehalten, nach wie vor der feste Vorsatz, alle Leistungen und Hilfen für Kinder und Jugendlichen, egal mit welchem Handicap, unter dem Dach und der Verantwortung der Jugendhilfe anzusiedeln.



Das Jugendamt ist im Rahmen von Inklusion auf vielfache Weise tätig. Vorrangig sind hier zu nennen:

## **Eingliederungshilfen bei seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung**

Ein Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe besteht dann, wenn auf Grund der vorliegenden oder drohenden seelischen Behinderung die Betroffenen gehindert sind, am Leben in der Gesellschaft in vollem Umfang teilhaben zu können. Eingliederungshilfen werden als ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen erbracht. Die Leistungspflicht endet, anders als bei den Hilfen zur Erziehung, mit dem 27. Lebensjahr.

## **Schulbegleitung**

Schulbegleitung ist eine Form von Eingliederungshilfe, um den Schulbesuch dieser Kinder zu ermöglichen. Der Qualitätsstandard soll gehalten und weiterhin eine bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt werden. Grundlagen sind die Rahmenleistungsvereinbarung für Schulbegleitung, eine differenzierte Leistungsbeschreibung und verbindliche Qualitätsstandards aus dem Jahr 2012. Das Stadtjugendamt wird sich, neben dem Bezirk Mittelfranken, dem Stadtjugendamt Nürnberg und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familie des Landkreises Erlangen-Höchstadt, an dem dreijährigen Modell Bildung von Schulbegleiterpools an der Montessorischule sowie an den Evaluationskosten beteiligen.

## **Legasthenie- und Dyskalkulietherapie**

Während bei Legasthenie im Schulbereich Regelungen z. B. auf Notenverzicht bestehen, gibt es diese analog bei Dyskalkulie nicht. Eine institutionsübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung des Jugendamtes- Integrierte Beratungsstelle - hat sich mit der Problematik befasst, verschiedene Alternativen beleuchtet und dabei festgestellt, dass eine frühe Förderung der Kinder mit Rechenschwäche mit Beginn der 2. Klasse in der Schule bzgl. einer seelischen Behinderung/psychischen Beeinträchtigung prophylaktisch wirken und somit die Chancen der Kinder spürbar verbessern kann. In den Schuljahren 2016/2017 und 2017/2018 lief ein Pilotprojekt an drei Grundschulen in Erlangen. Das Projekt wurde unter psychologischer Leitung evaluiert, die Ergebnisse wurden gesammelt, ausgewertet und 2019 im Jugendhilfe- und Bildungsausschuss vorgestellt. Für das Schuljahr 2019/2020 wurde allen Erlanger Grundschulen die Möglichkeit gegeben sich an diesem Projekt zu beteiligen. Insgesamt nehmen 6 Förderkräfte aus 5 Grundschulen bei diesem neuen Projekt teil. Zusätzlich gibt es unter der Federführung des staatlichen Schulamtes ein Förderprojekt für Kinder der ersten Klassen mit Rechenproblemen. Die Integrierte Beratungsstelle der Stadt Erlangen unterstützt dieses Projekt als offizieller Kooperationspartner und bietet teilnehmenden Förderkräften eine Aufstockung der Fördereinheiten für die Kinder gegen ein Honorar an (bis zu einer zusätzlichen städtisch finanzierten Fördereinheit). Dieses Projekt soll im Schuljahr 2019/2020 erneut begleitet werden.

## **Autismus - spezifisches Einzeltraining und Gruppentraining**

Bei festgestelltem Bedarf gibt es Unterstützung in Form eines Sozialtrainings, das als Einzel- oder Gruppenangebot durchgeführt werden kann.

## **Integrative Plätze in Kindertageseinrichtungen**

Das Jugendamt verfolgt das Ziel einer wohnortnahen Versorgung, um Kindern/Jugendlichen den Besuch der gleichen Kindertageseinrichtung, die die Freunde im Stadtviertel besuchen, zu ermöglichen. Dazu wird ein weiterer Ausbau der integrativen Plätze vorangetrieben.

In den letzten Jahren haben die Mitarbeiter\*innen der Abteilung Kindertageseinrichtungen verstärkt mit den Trägern und Einrichtungsleitungen bei Begehungen, Dienstbesprechungen oder auch in Telefonaten das Thema „Integrative Plätze in Regeleinrichtungen“ thematisiert. Dabei konnte festgestellt werden, dass eine hohe Sensibilität für das Thema vor Ort vorhanden ist. Die Kita-Leitungen berichten, dass oft ein Eingliederungsbedarf gesehen wird, aber



die Eltern häufig verunsichert sind und somit letztendlich die Beantragung der Hilfe scheuen. Ärzte, die zur Beratung konsultiert werden, empfehlen den Eltern meist „Sondereinrichtungen“, da diese den Ärzten bekannt sind.

Im Jahr 2018 konnte die Stelle des internen Fachdienstes besetzt werden. Der Fachdienst unterstützt neben seiner Fachdiensttätigkeit auch die Einrichtungen bei der Beobachtung der Kinder und Beratung der Eltern. Hierdurch wird das Thema Integration weiter vorangebracht und in den Kindertageseinrichtungs-Alltag eingebaut. Allgemein ist festzustellen, dass die Möglichkeit der Einzelintegration in Regeleinrichtungen zunehmend wahrgenommen wird.

## Inklusion und Neubauten

Bei Neubauten und Generalsanierungen im Bereich Kindertageseinrichtungen wird die städtische Vorgabe, die Einrichtungen barrierefrei zu gestalten, soweit es irgendwie geht, umgesetzt. So ist ein Besuch dieser Einrichtungen auch für Kinder/Jugendliche, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, möglich.

Zudem wird bei Neubauten bzw. Generalsanierungen von Regelkindertageseinrichtungen zunehmend das pädagogische Konzept unter dem Gedanken der Inklusion neu überdacht, sodass auch hier zusätzliche Räumlichkeiten zur Förderung der Kinder ermöglicht werden können.

### 1.4.3 DMS

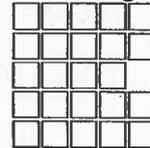
Die Einführung der Software für das Dokumentenmanagement hat sich im Jugendamt aus verschiedenen Gründen (fehlende Personalressourcen, Arbeitsmehrbelastung, etc.) weiter verzögert. Nach derzeitigem Stand wird die DMS-Einführung im Jugendamt nicht im Jahr 2020 abgeschlossen sein.

Im Juni 2018 wurde ein Projekt zur Ablösung der Jugendamts-Fachsoftware LÄMMkom im Verwaltungsbereich gestartet. Dieses Projekt wird eng mit der DMS-Einführung abgestimmt (u.a. Schnittstelle Fachprogramm zu Dokumentenmanagementsoftware) und muss aufgrund anstehender gesetzlicher Änderungen vorrangig behandelt werden.

### 1.4.4 Umsetzung der regelmäßigen Revisionsberichte

### 1.4.5 Übergeordnetes strategisches Ziel „Gefährdungsbeurteilung“

- **Wurde bereits eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt bzw. wann ist diese geplant?**
- **Welche hauptsächlichen Gefährdungsmerkmale wurden identifiziert?**
- **Wie ist der Sachstand der Bearbeitung/Maßnahmenumsetzung?**
- Im Bereich Kindertagesstätten wurden überwiegend Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt; in den anderen Bereichen des Jugendamtes bestehen teilweise Entwürfe, diese müssen noch abgestimmt werden. Gefährdungsbeurteilungen für Schwangere oder Stillende werden anlassabhängig immer durchgeführt, anlassunabhängige wurden größtenteils durchgeführt bzw. bestehen im Entwurf.
- Mögliche Übertragung von Krankheitserregern, Umgang mit potentiell aggressiven Personen.
- Spätestens 2020 sollen alle Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt worden sein. Maßnahmen: Abklärung durch den betriebsärztlichen Dienst auf Immunität, evtl. Umsetzung bzw. Beschäftigungsverbot/Deeskalationsseminare, stiller Alarm, Umverteilung von Aufgaben.



## 2. Amtsleitung 51

### 2.1 Jugendhilfeplanung und Fachcontrolling

#### 2.1.1 Allgemeine Aufgaben:

Es ist Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Jugendhilfeplanung,

- den Bestand an Einrichtungen und Diensten zu erfassen,
- den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
- notwendige Vorhaben unter Beteiligung der anerkannten Träger rechtzeitig und ausreichend zu planen.

#### 2.1.2 Kindertagesbetreuung

Schwerpunkte der Jugendhilfeplanung im Bereich Kindertagesbetreuung für 2020 sind:

- die Anpassung der Bedarfe an die gestiegenen Geburtenzahlen der vergangenen Jahre und dem damit einhergehenden Nachfrage-Plus.
- Weiterführung der Entwicklung von Bedarfskorridoren für die Versorgung von Kindern im Grundschulalter mit Kindertages- und Ganztagesbetreuungsplätzen (kleinräumig und stadtweit; u.a. Organisation und Durchführung von Schulsprengelkonferenzen und Kooperation mit den betroffenen Akteuren aus den Bereichen Schule und Jugendhilfe).
- Mitarbeit in der stadtweiten Projektgruppe „Kita-Ausbau“.
- Mitarbeit in der Lenkungsgruppe „Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter“.

#### 2.1.3 Analyse von Bedarfen im Stadtgebiet

Auf der Grundlage der Sozialberichte, der kleinräumigen Bevölkerungsprognose sowie der Erlanger Sozialmonitorings und Sozialraumanalysen der Fachstelle für Statistik und Stadtforschung erarbeitet die Jugendhilfeplanung eine Übersicht über lokale, kleinräumige Bedarfe im Stadtgebiet. Hierbei finden insbesondere auch die zu erwartenden Auswirkungen der Schaffung von neuem Wohnraum Eingang in die Betrachtung. In diesem Prozess nimmt die Jugendhilfeplanung an Steuerungs- und Planungsgruppen teil. Eine frühzeitige und umfassende Einbindung des Jugendamtes in alle relevanten Prozesse der Stadtplanung sind in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung und unabdingbar. Die Jugendhilfeplanung beteiligt sich an der Erstellung von Beschlussvorlagen für Ausschüsse und Stadtrat.

Regionale Schwerpunkte:

- Anger
- Büchenbach-Nord (Soziale Stadt)
- Röthelheimpark und Rathenau (Soziale Stadt)

#### 2.1.4 Evaluation des Beteiligungsprozesses für Kinder und Jugendliche in Erlangen

Fortentwicklung des Konzeptes und Handlungskonzeptes der Kinder und Jugendbeteiligung auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse der bisherigen Maßnahmen in Kooperation mit dem Stadtjugendring.

# Arbeitsprogramm 2020

Fachausschuss  
Amt

Jugendhilfeausschuss  
51/Jugendamt

17.10.2019



## Leistungsvereinbarungen und Evaluation

Auf Anregung von Rödl & Partner hat das Stadtjugendamt den Vorschlag weiterverfolgt, die bezuschussten Leistungen freier Träger mit Leistungsverträgen zu untermauern. Im Zuge dieser Verträge müssen regelmäßig Evaluationen gemeinsam vom Stadtjugendamt mit den Trägern durchgeführt werden. Diese Aufgabe erfüllt die Jugendhilfeplanung, vor allem im Teil der Evaluation. Laufend evaluiert werden der „Jugendtreff Fuxx“ und der „Treffpunkt Röthelheimpark“.

### 2.1.5 Fachcontrolling

Vertiefung der Schwerpunktsetzung, Fachkräfte vor Ort und in Leitungspositionen dabei zu unterstützen, die Wirkungen von Maßnahmen der Jugendhilfe zu erfassen und auf der Grundlage dessen Entscheidungen über deren Fortgang und Weiterentwicklung zu treffen. Hierzu findet auch eine enge Abstimmung mit der „klassischen“ Jugendhilfeplanung statt.

- Umstellung des FaPe-Fachcontrollings auf die erworbene Fachsoftware.
- Vorbereitung zur Integration des Fachcontrolling-Ansatzes bei den Sozialen Diensten im Rahmen des Software-Produktes LÄMMkom-Lissa.
- Evaluation der Erfahrungen aus dem Controlling-Pilotprojekt JaS.

## 2.2 Familienbildung und Familienstützpunkte

### Koordinierungsstelle Familienbildung mit Familienstützpunkten

#### Allgemeine Aufgaben: Stärkung der Familienbildung nach §16 SGB VIII

Eltern- und Familienbildung ist eine Aufgabe nach § 16 SGB VIII und hat zum Ziel, Eltern und Familien für die Herausforderungen des Familienlebens und der Erziehung stark zu machen. Familienbildung trägt dazu bei, in der Kommune gute Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu schaffen.

#### Neue Arbeitsschwerpunkte / Aktivitäten:

- Fertigstellung der Fortschreibung des Bedarfsplans und Konzepts Familienbildung in Erlangen (muss aus förderrechtlichen Gründen 2020 beendet sein).
- Inbetriebnahme und Aufbau des neuen Familienstützpunkts Bruck.
- Planerische Vorbereitung des künftigen Familienstützpunkts Röthelheim.
- Umsetzung des Konzepts Service für Kitas zu Familienbildung.

## 3. Abt. 510 Verwaltung, Amtsvormundschaften, Beistandschaften, Betreuung und Wirtschaftliche Jugendhilfe, Ausbildungsförderung und Unterhaltsvorschuss

### 3.1 Systemadministration und EDV-Aufgaben

Schwerpunkt ist die modulweise Ablösung der bisherigen Fachsoftware LÄMMkom für den Verwaltungsbereich des Jugendamts in Verbindung bzw. Anbindung an die Dokumentensoftware. Nach der vorgesehenen Installation der neuen Software LÄMMkom LISSA in den Bereichen Unterhaltsvorschuss, Beistandschaften, Vormundschaften und Unterhaltsvorschussstelle ist in 2020 die Installation in der Gebührenstelle, der wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Abteilung Soziale Dienste geplant.

Weitere Optimierung des EDV-Einsatzes (Einführung weiterer Module vorhandener Software).



## **3.2 Sachgebiet 510-1 – Betreuungsstelle / Beistandschaften und kindschaftsrechtliche Beurkundungen / Fachdienst Vormundschaften / Killingersche Waisenstiftung**

### **3.2.1 Beistandschaften, kindschaftsrechtliche Beurkundungen, Fachdienst Vormundschaften**

DV-Programmumstellung: Einführung (einschließlich Workflowveränderung) von LÄMMKom LISSA und DMS enaio für die Fachdienste Beistandschaften Vormundschaften.

Umsetzung der zu erwartenden Gesetzesvorgaben zur Neuregelung der Personensorge in der Vormundschaft (Vormundschaftsrechtsreform).

### **3.2.2 Betreuungsstelle**

Betreuungsvermeidung durch „andere Hilfen“: Aktivierung und Vermittlung von Unterstützungssystemen zur Verhinderung bzw. zeitlichen Verzögerung der Einrichtung von rechtlichen Betreuungen.

Vorbereitung des 5. Erlanger Betreuertages, der für das Frühjahr 2021 geplant ist.

### **3.2.3 Killingersche Waisenstiftung**

Organisatorische Umstellung durch Personalwechsel bei immer niedrigeren Ausschüttungsgesamtbeträgen.

## **3.3 Sachgebiet 510-2 – Wirtschaftliche Jugendhilfe, Unterhaltsvorschuss und Amt für Ausbildungsförderung**

Das Sachgebiet 510-2 wird im Rahmen von „Jugendamt 2020“ in zwei Sachgebiete aufgeteilt, die zwei verschiedenen Abteilungen zugeordnet werden. Diese einschneidende Neuorganisation möglichst reibungslos umzusetzen, wird 2020 einige Zeit im jetzigen Sachgebiet 510-2 binden.

### **3.3.1 Hilfen zur Erziehung, Hilfen für Junge Volljährige und Eingliederungshilfe**

Umsetzung der Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes (BTHG - SGB IX, die zum 01.01.2020 in Kraft treten) im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen gem. § 35 a SGB VIII.

Vorarbeiten für die Umstellung von der aktuellen Software LÄMMkom auf die Software LÄMMkom LISSA, die für 2021 geplant ist.

### **3.3.2 Zahlstelle für Kindertagespflegepersonen und Gebührenstelle für die Prüfung der Zumutbarkeit von Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung**

Umsetzung des „Gute-KiTa-Gesetzes“, das am 01.08.2019 in Kraft tritt und das bereits jetzt für November 2019 dazu geplante „Reparaturgesetz“

Sofern der Jugendhilfeausschuss im Laufe des Jahres 2019 beschließt, dass es auch in der Stadt Erlangen im Bereich der Kindertagespflege zukünftig „Großtagespflege“ geben soll, wird die Finanzierung dieser „Großtagespflege“ ein neuer Arbeitsschwerpunkt der Zahlstelle für Kindertagespflegepersonen.

Vorarbeiten für die Umstellung von der aktuellen Software LÄMMkom auf die Software LÄMMkom LISSA, die für 2020/ 2021 geplant ist.



### 3.3.3 Unterhaltsvorschuss

Optimierung der Nutzung der 2019 eingeführten neuen Software LÄMMkom LISSA, um mehr Zeit für den Arbeitsschwerpunkt „Rückholung“ der Unterhaltsvorschussleistungen bei den Unterhaltspflichtigen zu haben. Ziel ist es langfristig die „Rückholquote“ zu erhöhen.

### 3.3.4 Ausbildungsförderung

Möglicherweise ergeben sich durch die Erhöhung der Freibeträge im Bereich der Ausbildungsförderung im Jahr 2019 für das Jahr 2020 höhere Antragszahlen.

## 4. Abt. 511

### 4.1 Übergreifende Themen

#### 4.1.1 Bauprojekte

##### 4.1.1.1 Ersatzbau Junkersstraße 1

Der Ersatzbau in der Junkersstraße kann nach heutiger Einschätzung im Frühjahr 2020 bezogen werden. Die Vorbereitung und Durchführung der Rückzüge und die Neueröffnung der 2-gruppigen Spielstube wird die verschiedenen Sachgebiete fordern. Gleichzeitig gilt es, parallel ein Gesamtkonzept des Miteinanders zu entwickeln und bei der Belegung insoweit zu berücksichtigen.

##### 4.1.1.2 Neubau Grundschullernstube und Spielstube Büchenbach-Nord

In Büchenbach Nord wurde der Bedarf für eine zweigruppige Spielstube und eine zweigruppige Lernstube durch den StR einstimmig festgestellt. Der Neubau wird auf einem städtischen Grundstück in der Donato-Polli-Straße am Wendehamer Holzweg geplant. Aufgrund des 4. Sonderinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 und des angekündigten 5. Sonderinvestitionsprogramms ist nach dem aktuellen Stand bei den Staatszuwendungen für die beiden Einrichtungen mit einer Förderquote von 90 % zu rechnen, wenn die Einrichtung bis 2022 fertiggestellt ist. Aktuell erfolgt die Planung des Hauses. Fertigstellung ist nach aktuellem Stand voraussichtlich Ende 2020.

##### 4.1.1.3 Neubau Grundschullernstube und Spielstube Rathenau

Der Stadtrat hat einstimmig den Bedarf für eine zweigruppige Spielstube und eine zweigruppige Grundschullernstube im Stadtteil Rathenau beschlossen. Ein Bauträger kann sich den Bau dieser Einrichtung grundsätzlich vorstellen. Aufgrund der Fördervoraussetzungen, die der Bauträger dann einzuhalten hätte, wird derzeit noch über verschiedene Möglichkeiten der Zusammenarbeit verhandelt. Mit einer Fertigstellung wäre in 2021/2022 zu rechnen. Die Stadt würde die Räumlichkeiten nach Fertigstellung anmieten.

##### 4.1.1.4 Neubau Familienzentrum Röthelheimpark

Im Rahmen der Förderung Soziale Stadt für das BBGZ ist die Errichtung des Familienzentrums ein unverzichtbarer Bestandteil. Unter anderem gehören im Bereich Röthelheimpark die Johann-Kalb-Straße und die Schenkstraße dazu. Der StR hat in seiner Sitzung am 20.05.2015 den Bedarf für eine familienpädagogische Einrichtung, eine 1 gruppige Spielstube, eine 2 gruppige Grundschullernstube, eine Jugendlernstube und eine Offene Jugendsozialarbeit, nach DA\_BAU 5.3 festgestellt. Die Gesamtsituation Bedarf an Kindertagesplätzen hat sich inzwischen erheblich verschärft. Entsprechend erhöhte sich der Bedarf an Kindertagesplätzen und der StR hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 einstimmig folgende zusätzliche Plätze beschlossen: Eine zweigruppige Krippe mit insgesamt 24 Plätzen (Abt. 512), ein zweigruppiger Kindergarten mit insgesamt 50 Plätzen (Abt. 512), eine zusätzliche Spielstubbengruppe mit 20 Plätzen (Abt. 511) und die Plätze der beiden Grundschullernstuben werden jeweils um vier, auf insgesamt 20 Kinder pro Gruppe angehoben (Abt. 511).

# Arbeitsprogramm 2020

Fachausschuss  
Amt

Jugendhilfeausschuss  
51/Jugendamt

17.10.2019



Inzwischen erfolgte die Erstellung eines Masterplans für die 4fach Turnhalle mit Nebenräumen, der Räumlichkeiten für den Deutschen Alpenverein und dem Familienzentrum. Die Baumaßnahme Familienzentrum ist dringend und kann nicht weiter aufgeschoben werden. Zusätzlicher Handlungsdruck entsteht aufgrund des Sonderförderprogramms des Bundes. Bei Fertigstellung von U6-Einrichtungen bis Mitte 2022 steigt die Förderung von 55 % auf 90 % der förderfähigen Kosten.

Der Haupteinzugsbereich des Familienzentrums ist das Quartier Housing area, einer Wohngegend, die, wie der Sozialbericht 2017 der Stadt Erlangen auswies, ein hoch belasteter Stadtteil ist mit der Prognose, dass die Belastung noch steigen wird. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum im Bereich Schenkstraße/Johann-Kalb-Straße führt dort zu einer spürbaren Zunahme der Bewohnerzahl, die Realisierung ist im vollen Gange. Die Einrichtungen können bereits heute nicht alle Platznachfragen erfüllen, es gibt erheblichen Platzbedarf. Ziel ist es, mit präventiven Maßnahmen den Anstieg von Einzelhilfen im Bereich Hilfen zur Erziehung bzw. seelischer Behinderung im besten Fall zu vermeiden. Derzeit befindet sich die Planung des Familienzentrums in der Entwurfsphase. Die nicht nach FAG geförderten Bereiche Familienpädagogische Einrichtung und Treff für die offene Jugendsozialarbeit werden durch die Förderung „Soziale Stadt“ bezuschusst, wobei man derzeit von einer Förderung für die bauliche Investition von 60% ausgehen kann.

Neben den Investitionskosten werden mit Einzug in das Familienzentrum personelle Ressourcen erforderlich, da ein großer Teil der Einrichtungen neu geschaffen wird.

#### **4.1.1.5 Räume für die Kindertagespflege und der Ersatzbetreuung**

Die Kindertagespflege ist aktuell in der Michael-Vogel-Straße in Miete untergebracht. Aufgrund des gewollten Ausbaus der Kindertagespflege auf inzwischen 180 Plätze kommt es zwangsläufig zu einer höheren Nachfrage nach der Ersatzbetreuung, die immer dann bereit zu stellen ist, wenn die Tagespflegeperson die Versorgung der Pflegekinder nicht selber übernehmen kann. Die Ersatzbetreuung ist ein verpflichtender Bestandteil in der Kindertagespflege, um nach BayKiBiG gefördert zu werden. Die aktuellen Räume lassen aus Brandschutzgründen keine Erhöhung dieser Plätze der Ersatzbetreuung zu. Da die bisherige Suche in Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement auf dem Markt zur Anmietung sich äußerst schwierig gestalten, sind andere Lösungen anzugehen. Es käme die Zusammenarbeit mit einem Bauträger und die Anmietung durch die Stadt oder der eigenständige Bau durch die Stadt in Betracht. Derzeit wird mit einem Bauträger verhandelt, die Kindertagespflege in einem Wohnungsneubau zu integrieren, die Flächen werden dann von der Stadt angemietet.

#### **4.1.1.6 Familienpädagogische Einrichtung Büchenbach-Nord**

Im Zuge der baulichen Maßnahme der GEWOBAU in der Odenwaldallee wird in dem vorgesehenen „Sozialzentrum“ dieser Stadtteil mit einer Familienpädagogischen Einrichtung ergänzt. Aktuell läuft die Vorplanungsphase des Bauherrn. Das Jugendamt ist in der Hauptplanungsphase in der Mitarbeit gefordert.

#### **4.1.1.7 Personalbedarf für diese Baumaßnahmen**

Zur Bearbeitung der oben beschriebenen Baumaßnahmen sind zusätzliche personelle Ressourcen notwendig. Diese sind sowohl beim pädagogischen Personal und der pädagogischen Leitung der betroffenen Sachgebiete (siehe auch Ausführungen unter Punkt „Situation der Leitungskräfte“), als auch in der Verwaltung für die Einrichtungen erforderlich.

# Arbeitsprogramm 2020

Fachausschuss  
Amt

Jugendhilfeausschuss  
51/Jugendamt

17.10.2019



## 4.2 Situation Leitungskräfte

Die für das HH-Jahr 2015 und 2019 beschlossenen 2,5 Stellen für Sachgebietsleitungen zur Entlastung der Leitungsebene der Abt. 511, wurden inzwischen umgesetzt.

In der aktuell laufenden Organisationsuntersuchung wird im Zwischenergebnis ein weiterer Stellenbedarf in der jetzigen Abt. 511, die nach Umsetzung des Prozesses Jugendamt 2020 so nicht weiter bestehen bleibt, gesehen. Auch wenn Umstrukturierungen erfolgen, erfordern neue Einrichtungen und Leistungsangebote eine personelle Verstärkung in der Leitungsebene.

## 4.3 Wachsender Bedarf für Beratung und Unterstützung für Zugewanderte

In allen Sachgebieten der Abteilung, von der KoKi bis zur Jugendsozialarbeit, beobachten wir einen zunehmenden Bedarf für Beratung und Hilfen für Menschen, die aus anderen Ländern nach Deutschland zuwandern. Hier treffen oft zwei Problematiken zusammen. Zum einen kommen Menschen häufig aus Ländern/Kulturen, die über keine staatlichen Unterstützungsangebote verfügen. In vielen Ländern ist die Familie für Problemlagen des Alltags ausschließlich zuständig und verantwortlich. Es braucht hier intensive Überzeugungsarbeit, dass Menschen sich anvertrauen, sich öffnen, also über oft intime private Sachverhalte, die aber Grundlage für Beratung und möglicherweise daraus folgenden Hilfen sind. Zum anderen braucht Beratung unverzichtbar Sprache. Für Beratung in persönlichen Angelegenheiten reichen häufig die Deutschkenntnisse bei weitem nicht aus. Folglich ist hier die parallele Arbeit von Dolmetschern unverzichtbar, aufgrund von persönlichen Inhalten und der Sicherstellung des Sozialdatenschutzes sind oft neutrale, vereidigte Dolmetscher unverzichtbar. Ein solches Gespräch erfordert folglich mindestens die doppelte Zeit. Hier kommen noch logistische Arbeiten, wie Organisieren eines Dolmetschers, Abrechnung etc. hinzu. Spontane Beratungen aufgrund einer akuten Notlage sind nur unter sehr erschwerten Bedingungen rudimentär möglich. Dies führt zum einen zu spürbaren Kostensteigerungen und zum anderen ist die Bearbeitung sehr zeitintensiv. Selbst gleichbleibende Fallzahlen führen hier zu Arbeitsverdichtung und Arbeitszunahmen.

Diese Systematik setzt sich bei der Gewährung von Hilfen fort. Auch in dem Bereich der Einzelhilfen erfordert die Hilfeerbringung für diesen Personenkreis neben der Fachkraft, die mit der Hilfe beauftragt wird, immer wieder zusätzlichen Finanzbedarf für die Dolmetscherbegleitung. Dabei sehen die Fachkräfte einen dringenden Unterstützungsbedarf für einen Teil der zugewanderten Familien.

Die Abteilung hat bereits Mitte 2018 eine zusätzliche ZbV-Stelle für diesen Aufgabenbereich besetzt. Allerdings kann diese Besetzung nicht dauerhaft als ZbV-Stelle geführt werden, weswegen für den Haushalt 2020 eine Planstelle Allgemeiner Sozialdienst für Zugewanderte/Flüchtlinge angemeldet wurde.

## 4.4 Verwaltung 511-0

Im nächsten und in den folgenden Jahren ist eine Vielzahl von Bauprojekten geplant. Das bedeutet nicht nur einen größeren Arbeitsaufwand in der Bauprojektplanung und -begleitung sondern auch eine Aufgabemehrung bei allen anderen Verwaltungsaufgaben; bis 2021 werden 6 neue Lernstübengruppen, 7 Spielstübengruppen, 2 Familienpädagogische Einrichtungen, 1 Einrichtung der Offenen Jugendsozialarbeit und 2 Familienstützpunkte entstehen (vgl. 4.1.1).

Laufende und neue Bauprojekte 2020ff sind: Neubau Junkersstr. 1, Neubau Büchenbach Nord, Neubau Rathenau, Neubau Röthelheimpark, FaPE Büchenbach und Neubau Kindertagespflege.

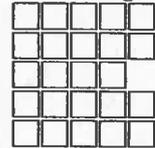
# Arbeitsprogramm 2020

Fachausschuss  
Amt

Jugendhilfeausschuss  
51/Jugendamt

17.10.2019

Stadt Erlangen



Für 2020 sind folgende Fertigstellungen geplant: im Frühjahr der Neubau in der Junkersstr. 1 (2 neue Spielstübengruppen und 1 neue Lernstübengruppe) und Ende 2020 Büchenbach Nord (zweigruppige Spielstube- und zweigruppige Lernstube).

## 4.5 Allgemeiner Sozialdienst 511-1

Die Arbeitsbelastung im ASD ist nach wie vor hoch und wird durch den starken Anstieg der Einwohnerzahl verstärkt. Die mit dieser Arbeit verbundenen psychischen Belastungen sind kennzeichnend für diesen Bereich.

Der Zuzug von Flüchtlingsfamilien und deren Hilfebedarfe führte zu einer Zunahme der Arbeitsverdichtung. Diese Mehrbelastung kann mit der bisherigen Personalmehrung im Umfang einer Planstelle nicht aufgefangen werden. Es wurde im Stellenplan 2020 eine weitere Stelle angemeldet.

## 4.6 Besonderer Sozialdienst 511-2

### Jugendgerichtshilfe:

Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren (Inkrafttreten voraussichtlich Herbst 2019)

Die gesetzlichen Änderungen sind Folge der seit 11.06.2019 umzusetzenden EU-Verordnung über Verfahrensgarantien für Kinder im Strafverfahren.

Mit dem Gesetz wird die Tätigkeit der Jugendgerichtshilfe auf das Ermittlungsverfahren ausgeweitet. Dies eröffnet die Möglichkeit frühzeitiger fachlicher Intervention.

Zusätzlich zu ihren bisherigen Aufgaben muss die Jugendgerichtshilfe zukünftig bereits vor der Entscheidung über die Anklageerhebung der Jugendstaatsanwaltschaft über die erzieherische und soziale Situation der betroffenen jungen Menschen berichten. Dies erfordert zeitnahe zusätzliche Gesprächstermine in allen Fällen, die voraussichtlich angeklagt werden.

Die Teilnahme an der Jugendgerichtsverhandlung wird verpflichtend.

Die Umsetzung des Gesetzes wird zu einer deutlichen Zunahme der ohnehin schon hohen Arbeitsbelastung in der Jugendgerichtshilfe führen. Für diese zusätzlichen Aufgaben stehen keine ausreichenden personellen Ressourcen zur Verfügung.

### Ehrung der Pflegeeltern:

Der Fachdienst Vollzeitpflege veranstaltet einen Festakt zur Ehrung der Pflegeeltern. Ziel ist es, das hohe Engagement der Pflegeeltern bei der Betreuung und Erziehung der ihnen anvertrauten, häufig intensive Förderung benötigenden Kinder zu würdigen. Die für die Ehrung benötigten Ressourcen sind bereits im Budget enthalten.

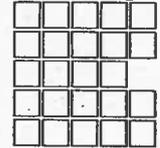
## 4.7 Koordinationsstelle Frühe Hilfen (KoKi) 511-3

Auf der Grundlage des § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung) sind die Aufgaben der „Koordinationsstelle Frühe Hilfen“ der präventive Kinderschutz und die Vernetzung von Jugendhilfe und Gesundheitswesen. Das Land fördert die KoKi durch Zuschüsse.

## 4.8 Familienpädagogische Einrichtungen und Fachdienst Sprachförderung 511-4

Die Familienpädagogischen Einrichtungen haben nach § 16 SGB VIII den Auftrag zur Förderung der Erziehung in der Familie und frühen Familienbildung.

Sie begleiten und unterstützen Schwangere und Mütter bei der Bewältigung des Lebensalltags mit Kindern von 0 Jahren bis zum Kindergartenalter und stärken sie frühzeitig für die aktuellen und kommenden erzieherischen und familiären Herausforderungen.



## Neue Arbeitsschwerpunkte /Aktivitäten:

Bedarfsgerechte Planung einer neuen Familienpädagogischen Einrichtung im Familienzentrum im BBGZ im Röthelheimpark.

Bedarfsgerechte Planung einer neuen Familienpädagogischen Einrichtung in der Odenwaldallee in Büchenbach-Nord in einem Neubau der GEWOBAU.

Beim Ersatzbau in der Junkerstrasse in Bruck: Fachliche Begleitung der Baumaßnahme in Bezug auf die neuen Räume für eine bereits bestehende Familienpädagogische Einrichtung.

### **4.9 Offene Jugendsozialarbeit 511-5**

Konzepterstellung für die im Bau befindliche Einrichtung im Stadtteil Bruck (Junkerstr.)  
Implementation der neu bezogenen Einrichtung „Anger32“, wobei eine fünftägige Öffnungszeiten jeweils nur mit entsprechender Personalressource möglich ist.

### **4.10 Jugendsozialarbeit an Grund- und Realschulen 511-6**

Der JHA hat am 15.03.2018 die Schaffung von zwei JaS Planstellen im Jahr positiv begutachtet; der StR hat die Begutachtung mit Beschluss bestätigt (Vorlagen-Nr. 511/055/2017). Die Umsetzung steht jedoch unter dem Vorbehalt des Stellenplanverfahrens. Für den HH 2020 wurden für zwei Schulen, Grundschule Büchenbach Dorf und Grundschulbereich Förderzentrum, jeweils eine Stelle angemeldet. Sollte der StR eine oder auch beide Stellen beschließen, erfolgen in 2020 die Vorarbeiten für die Umsetzung; also: Antrag bei der Regierung für Fördermittel, Konzeption erstellen, Vereinbarung zwischen Jugendamt und Schule abschließen, Stelle besetzen, Einarbeiten der Mitarbeiter\*in.

### **4.11 Jugendlernstuben u. Jugendsozialarbeit an Schulen im Jugendalter 511-7**

Jugendlernstuben:

- Weiterentwicklung der Einrichtungs- und teambezogenen Kinderschutzkonzepte für jede Lernstube („Kinderschutz im Dialog“).
- Weiterentwicklung von Angeboten zur besseren Unterstützung von Kindern geflüchteter und zugewanderter Familien.
- Personal gewinnen, Personal entwickeln und Personal halten.
- Umgang mit dem Aufgabenzuwachs durch Neubauten (siehe Abteilung 511, übergreifende Punkte im Baubereich und bei 511-0).
- Umsetzung der Platzzahlerhöhungen in den Einrichtungen Anger32 und Junkerstraße 1.

Jugendsozialarbeit an Schulen im Jugendalter:

- Fortsetzen des Kinderschutzkonzepts „Kinderschutz im Dialog“.
- Weiterentwicklung der Konzepte in der Berufsorientierung.
- Weiterentwicklung des Konzeptes zur Arbeit mit Schüler\*innen mit psychischen Auffälligkeiten/ Störungen/ Suizidalität.
- Integration vieler Schüler\*innen der Übergangsklassen in Regelklassen der Mittelschule bzw. Fachklassen der Berufsschule.

# Arbeitsprogramm 2020

Fachausschuss  
Amt

Jugendhilfeausschuss  
51/Jugendamt

17.10.2019



## 4.12 Grundschullernstuben 511-8

Schwerpunkt ist insbesondere die Fortsetzung bereits begonnener, vorhandener Aufgaben:

Einrichtungs- und teambezogene Kinderschutzkonzepte für jede Lernstube.

Weiterentwicklung von Angeboten zur besseren Unterstützung von Kindern geflüchteter und zugewanderter Familien.

Personal gewinnen, Personal entwickeln und Personal halten. Weiterqualifizierung von Mitarbeiter\*innen zur Übernahme von Leitungsverantwortung (demografischer Wandel, Alterszeit/Rente Leitungen).

Umgang mit dem Aufgabenzuwachs durch Neubauten (unter 511-0 beschrieben).

## 4.13 Spielstuben und Kindertagespflege 511-9

### Spielstuben:

#### **Modernisierung der Küche Spielstube Eggenreuther Weg**

Umsetzung der aktuellen Hygiene- und Lebensmittelstandards (Planung, Ausbau- Einbau, Räumliche Anpassungen, kurzfristige Unterbringung der Gruppe in der neuen Einrichtung Junkerstraße, bis die Küche und die damit verbundenen Räume wieder nutzbar sind.)

#### **Planung von Neubauten**

Umgang mit dem Aufgabenzuwachs durch geplante neue Spielstuben/ Neubauten (siehe unter Abteilung 511, übergreifende Themen, Bauprojekte und 511-0).

Gebäude-, Raum- und Personalplanung für die Bauprojekte der Spielstuben im BBGZ, Büchenbach Nord, Junkerstr.1, Rathenau.

Konzepterstellung für die neuen Häuser.

#### **Ausbildung von Erziehern\*innen**

Schulung von Mitarbeitern bzgl. Anleitung und Anforderungen an das neue Ausbildungsprogramm OptiPrax.

#### **Springereinsatz**

Sicherstellung der Öffnungszeiten bei Personalausfällen, die mit erhöhten Ausfallzeiten einhergehen durch Ausweitung der Springer\*innenstellen (flexible Fachkräfte); diese Stellen wurden im HH 2020/Stellenplan beantragt.

#### **Ernährung/ Mittagsversorgung**

Verbesserung der Qualität der Mittagsversorgung auch in Hinsicht auf die Ziele Erlangens für den Einsatz von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln in städtischen Einrichtungen; auch hier wurden Personalressourcen im HH 2020 beantragt.

### Kindertagespflege:

Neubauplanung- alternative Gebäudesuche für den Fachdienst und die Ersatzbetreuung.

Kooperationsprojekte mit städtischen Krippen zur Überbrückung der derzeitigen einschränkenden- räumlichen Auflagen. Umgang mit dem Aufgabenzuwachs durch den Neubau (siehe unter 511-0).

Gebäude und Raumplanung, konzeptionell angepasst; Verbesserung der räumlichen Situation (siehe unter 511 übergreifende Aufgaben).

Großtagespflegekonzept als Schulungsinhalte an die Tagesmütter vermitteln. Praktische Umsetzung unterstützend begleiten.



## 5 Abt. 512

### Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 512 (Krippen, Kindergärten und Horte)

#### 5.1 Konzept und Personal 512-1

##### Neue Arbeitsschwerpunkte /Aktivitäten

- Neues Personal gewinnen und bestehendes Personal halten.
- Verbesserung der Qualität der Mittagsversorgung im Hinblick auf das Ziel der Stadt, von der Verarbeitung von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln in städtischen Einrichtungen.
- Ausbau des Sachgebietes als Ausbildungs- und Nachwuchsstandortes. Erweiterung der Ausbildungsstellen auf insgesamt 50 Stellen (SPS, BP, OptiPrax). Qualitative Entwicklung des Themas „Ausbildung“ und etablieren als Maßnahme der Personalgewinnung.
- Ausbau und qualitative Festigung der Integration/Inklusion in den städtischen Kindertageseinrichtungen. Strukturelle und personelle Weiterentwicklung in Hinblick auf die Umsetzung des Grundsatzbeschlusses „Inklusive Kommune“. Durchführen eines Fachtages zum Thema.
- Betreuung der OptiPrax Ausbildungsstellen in der Funktion der Dienst und Fachaufsicht. Weiterentwicklung und Etablieren der Ausbildungsform in den städtischen Kindertageseinrichtungen.

#### 5.2 Verwaltung und Finanzen 512-2

##### Neue Arbeitsschwerpunkte /Aktivitäten

- Inbetriebnahme der Interims-Kita zur Sicherung der Rechtsansprüche auf Kindertagesbetreuung in enger Zusammenarbeit mit dem Betriebsträger Internationaler Bund („IB“).
- Ausweitung aller Overheadleistungen / -strukturen von bisher 1.400 KiTa-Plätzen auf künftig gut 1.600.
- „Kommissarische Abarbeitung“ des stark angestiegenen Bereichs „Beschwerdemanagement“ wegen nicht mit KiTa-Plätzen versorgter Kinder (Klageverfahren, Zuweisungsentscheidungen, allg. Beschwerden dazu, Stellungnahmen etc.) und insofern Übernahme von Tätigkeiten des „Öffentlichen Trägers der Jugendhilfe“, ohne durch die orga-definierten Aufgabenbereiche und ohne stellenplanmäßige Personalressourcen.

#### 5.3 Freie Träger und Zuschusswesen 512-3

##### **Geplante Baumaßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen**

Aufgrund der Dringlichkeit des Platzausbaus und der zeitlich befristeten Fördermöglichkeit nach dem 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 wurde im vergangenen Jahr festgelegt, Generalsanierungen, welche nicht mit keiner Platzneuschaffung verbunden sind, zunächst zeitlich nach hinten zu verschieben. Die Priorität liegt nach wie vor in den kommenden Jahren auf dem Ausbau an zusätzlichen Betreuungsplätzen, sowie den Erhalt bereits bestehender Betreuungsplätze. Maßnahmen, die nicht im Rahmen der Fristen des 4. Sonderinvestitionsprogramms bei der Regierung von Mittelfranken beantragt werden können, werden nach dem Erlanger Grundsatzbeschluss mit 80 % der förderfähigen Kosten bezuschusst. Aus diesem Grund wurden die Zuschusshöhen der voraussichtlichen Gesamtkosten von einzelnen Maßnahmen im Vergleich zum Vorjahr ange-

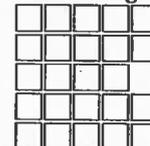
# Arbeitsprogramm 2020

Fachausschuss  
Amt

Jugendhilfeausschuss  
51/Jugendamt

17.10.2019

Stadt Erlangen



passt. Eine mögliche Verlängerung oder Neuauflage eines Sonderinvestitionsprogramms hätte Auswirkungen auf die Zuschusshöhen. Rückwirkend zum 01.01.2019 wurde der Kostenrichtwert von 4.455 € auf 4.682 € erhöht. Diese Erhöhung könnte sich ebenfalls nochmals auf die Zuschusshöhe der geplanten Projekte auswirken. Die angezeigten reinen Sanierungen von Kindertageseinrichtungen finden mit Ausnahme von begründbaren Einzelfällen erst wieder ab dem Jahr 2024 Berücksichtigung im Arbeitsprogramm. Mit Stadtratsbeschluss vom 28.02.2019 wurde die Gewährung eines grundsätzlichen Ausstattungszuschusses für bedarfsanerkannte Betreuungsplätze im Rahmen von Generalsanierungen oder bei der Neuschaffung von Betreuungsplätzen beschlossen. Diese Zuschüsse werden nun bei jeder Maßnahme entsprechend im Jahr der voraussichtlichen Fertigstellung mit eingeplant.

Im Hinblick auf den bevorstehenden Rechtsanspruch im Bereich der Schulkindbetreuung und den damit einhergehenden Investitionskosten für Um- und Ausbauten wird die Verschiebung von Sanierungen von der Abteilung 512 kritisch gesehen. Einen Überblick über die Maßnahmen geben die folgenden Tabellen.

## Bereits bewilligte Projekte:

Folgende Projekte sind bereits bewilligt, in Bau oder befinden sich in der Phase der Schlussabrechnung:

Art der Maßnahme	Beschlüsse	voraus. Gesamtzuschuss	2020	2021	2022	2023	später
<b>Neubau</b> Josph-Stiftung (12 Krippe, 50 Kiga)	26.10.2017	1.683.050 €	400.000 €	263.000 €	337.000 €	-	-
<b>Ausstattung</b> Josph-Stiftung	26.10.2017	77.500 €	-	-	77.500 €	-	-
<b>Generalsanierung</b> Heilige Familie (98 Kiga, 15 Hort)	18.01.2018	1.520.954 €	400.000 €	295.800 €	289.745 €	-	-
<b>Ausstattung</b> Heilige Familie		141.250 €	-	-	141.250 €	-	-
<b>Miete</b> Ausweichquartier	18.01.2018	54.600 €	-	-	54.600 €	-	-
<b>Ausstattung</b> KuBiC – dfi (12 Krippe, 25 Kiga)	26.10.2017	46.250 €	-	-	-	46.250 €	-
<b>-Summe:</b>		<b>3.477.354 €</b>	<b>800.000 €</b>	<b>558.800 €</b>	<b>900.095 €</b>	<b>46.250 €</b>	<b>-</b>

## Neue Projekte, die mit einer reinen Platzzahlerweiterung verbunden sind:

Folgende Projekte werden aktuell im Hinblick auf den gestiegenen Betreuungsbedarf im Bereich Krippe und Kindergarten fokussiert:

Art der Maßnahme	Bedarfsbeschluss	voraus. Gesamtzuschuss	2020	2021	2022	2023	später
<b>Neubau</b> „Jaminpark“ dawonia (24 Krippe, 50 Kiga)	25.10.2018	1.839.100 €	367.820 €	485.660 €	217.820 €	150.000 €	-
<b>Ausstattung</b> „Jaminpark“ dawonia		92.500 €	-	-	-	92.500 €	-
<b>Neubau</b> Internationaler Bund (36 Krippe, 54 Kiga)	-	2.337.300 €	551.200 €	534.500 €	390.300 €	361.300 €	-
<b>Ausstattung</b> Internationaler Bund		112.500 €	-	-	-	112.500 €	-
<b>Neubau</b> TechFAK (12 Krippe, 50 Kiga)	-	1.606.900 €	241.035 €	401.725 €	351.725 €	612.415 €	-
<b>Ausstattung</b> TechFAK		77.500 €	-	-	77.500 €	-	-
<b>Ausstattung</b> Brucker Bahnhof (24 Krippe, 80 Kiga)	26.07.2018	130.000 €	-	-	-	130.000 €	-
<b>Summe:</b>		<b>6.065.800 €</b>	<b>1.160.055 €</b>	<b>1.421.885 €</b>	<b>1.037.345 €</b>	<b>1.458.715 €</b>	<b>-</b>

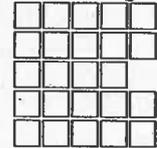
# Arbeitsprogramm 2020

Fachausschuss  
Amt

Jugendhilfeausschuss  
51/Jugendamt

17.10.2019

Stadt Erlangen



## Neue Projekte, die im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme mit einer Platzzahlerweiterung verbunden sind:

Art der Maßnahme	Bedarfsbeschluss	vorauss. Gesamtzuschuss	2020	2021	2022	2023	später
<b>Sanierung: 25 KiGa Erweiterung: 12 Krippe, 25 KiGa Albertus Magnus</b>	25.10.2018	1.606.900 €	321.380 €	450.270 €	450.270 €	321.380 €	-
<b>Ausstattung Albertus Magnus</b>		46.250 €	-	-	-	46.250 €	-
<b>Zusammenlegung: 24 Krippe Erweiterung: 12 Krippe KraKaDu I + II</b>	-	1.146.200 €	-	171.930 €	229.240 €	500.000 €	245.030 €
<b>Ausstattung: KraKaDu</b>		45.000 €	-	-	-	45.000 €	-
<b>Sanierung: 75 KiGa, 38 Hort Erweiterung: 10 Hort Herz Jesu</b>	25.10.2018 25.07.2019	1.600.000 €	-	240.000 €	407.550 €	759.905 €	192.545 €
<b>Ausstattung Herz Jesu</b>		153.750 €	-	-	-	153.750 €	-
<b>Summe:</b>		<b>4.598.100 €</b>	<b>321.380 €</b>	<b>862.200 €</b>	<b>1.087.060 €</b>	<b>1.826.285 €</b>	<b>437.575 €</b>

## Neue Sanierungsprojekte, die mit keiner Platzzahlerweiterung verbunden sind:

Art der Maßnahme	Bedarfsbeschluss	vorauss. Gesamtzuschuss	2020	2021	2022	2023	später
<b>Sanierung: 55 KiGa Die Arche</b>	-	1.595.700 €	-	103.115 €	392.500 €	600.000 €	500.085 €
<b>Ausstattung Die Arche</b>		68.750 €	-	-	-	68.750 €	-
<b>Summe:</b>		<b>4.598.100 €</b>	<b>-</b>	<b>103.115 €</b>	<b>392.500 €</b>	<b>668.750 €</b>	<b>500.085 €</b>

## Angezeigte Projekte, die ohne Platzzahlerweiterung einhergehen oder der Zeitpunkt der Realisierung nach dem Jahr 2023 liegt:

Art der Maßnahme	Antragseingang	Voraus. Investitionszuschuss	Voraus. Ausstattungszuschuss	Geplanter Beginn Mittelbereitstellung
<b>Erweiterung 12 Krippe St. Theresia</b>	02/2018 04/2019	561.900 €	15.000 €	2024
<b>Generalsanierung 75 KiGa Am Röthelheim</b>	06/2015	1.595.700 €	93.750 €	2024
<b>Generalsanierung 100 KiGa PerLe</b>	11/2017	1.887.800 €	125.000 €	2024
<b>Generalsanierung 75 KiGa Heilig Kreuz</b>	05/2014	1.595.700 €	93.750 €	2024



## 6. Abt. 513

Kernaufgaben der Beratungsstelle sind 2020 weiterhin die Beratungs- und Präventionsangebote. Die in 2019 begonnene Erstellung eines eigenen Internetauftritts für die Beratungsstelle soll in 2020 erfolgreich beendet werden. Mit einem modernen Internetauftritt soll sich die Öffentlichkeitsarbeit verbessern und die Bürgerinnen und Bürger über alle Angebote informiert werden.

Eine ausführliche und übersichtliche Darstellung der verschiedenen Tätigkeiten ist in den jeweiligen offiziellen Jahres-/ Tätigkeitsberichten der einzelnen Beratungsstellen verfügbar.

### 6.1 Sachgebiet 513-1: Jugend- und Familienberatungsstelle

- Das in 2019 neu erarbeitete Konzept „Begleiteter Umgang“ - ein Angebot für Trennungsfamilien mit Mehrfachbelastungen und besonderen Bedarfen nach Sicherheit und Kinderschutz- soll in 2020 fester Bestandteil des Portfolios werden.
- Im Rahmen des Arbeitsauftrages im Kinderschutz (Aufgaben der „Insoweit erfahrenen Fachkräfte nach § 8a SGB VIII) wurde die Beratungsstelle angefragt, „flächendeckend“/regelmäßig Fortbildungsangebote für Erzieher\*innen in Kindertageseinrichtungen in Erlangen zum Thema Kinderschutz anzubieten. Diese Aufgabe soll mit vorhandenen Ressourcen bewältigt werden.
- Die Weiterentwicklung von Konzepten für jungen- und väterspezifische Angebote soll in 2020 fortgesetzt werden, insbesondere durch eine verstärkte Kooperation mit Schulen und den Jugendsozialarbeitern vor Ort.

2020 leitet die Beratungsstelle ein für alle Erlanger Grundschulen zur Verfügung stehendes Projekt zur Förderung von rechenschwachen Kindern der zweiten Klassen, um eine Dyskalkulie in Kombination mit einer (drohenden) seelischen Behinderung zu verhindern. Zusätzlich wird die Beratungsstelle in einem ähnlichen Projekt des staatlichen Schulamtes (für Kinder mit Rechenproblemen in der ersten Klasse) 2020 weiter als offizieller Kooperationspartner tätig sein.

### 6.2 Sachgebiet 513-2: Drogen- und Suchtberatung mit Therapeutischer Wohn-gemeinschaft

- Fortführung des HaLT- Projektes.
- Seit dem 2. Quartal 2019 wird im Rahmen des Schwerpunktes „Sucht und Alter“ eine Offene Sprechstunde speziell für Betroffene (55+) und Angehörige der Zielgruppe angeboten (donnerstags von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr). Die Inanspruchnahme dieses Angebotes soll 2020 analysiert werden. Bei Bedarf soll dieses Angebot weitergeführt werden.
- 2020 soll der Bereich der Psychosozialen Begleitbetreuung in Abstimmung mit der Uniklinik aufrechterhalten sowie weiterentwickelt werden. Das Ziel wird 2020 erneut darin bestehen, allen Anfragen bzgl. einer PSB zeitnah nachzukommen.
- Die in 2019 gestarteten Gruppenangebote sollen 2020 hinsichtlich der Akzeptanz bei den Ratsuchenden sowie vermittelnden Stellen analysiert und qualitativ auf ihre Effizienz hin überprüft werden.

Für 2020 ist die Sondierung des Arbeitsfeldes der Ambulanten Therapie geplant. Durch diesen „neuen“ Bereich soll für Klient\*innen ein wohnortnahes, intensives Suchttherapieangebot im Einzugsbereich der Drogen- und Suchtberatungsstelle der Stadt Erlangen aufgebaut werden.



## 6.3 Sachgebiet 513-3: Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

- Fortführung und ggf. Ausbau des Angebots „Unterstützung Familienplanung“ für Frauen in besonders schwierigen Lebenssituationen und verstärkte Bewerbung des Angebotes.
- Die sexualpädagogischen Gruppenangebote für die 5.-10. Jahrgangsstufen - getrennt für Mädchen und Jungen - werden durch Multiplikatoren-Angebote ergänzt. Die Konzepte sollen weiterentwickelt werden. Geplant ist auch die Erstellung eines neuen Flyers für den sexualpädagogischen Bereich. Der Umfang und die Umsetzung dieses Bereiches sind mit den vorhandenen Personalressourcen fraglich.
- Geplant ist, ggf. in Kooperation mit weiteren Beratungsstellen, ein niedrigschwelliges mehrtägiges sexualpädagogisches Angebot für Schulklassen an einem öffentlichen Ort (z.B. Jugendfilmtage im Kino) oder ein Präventionsangebot im Rahmen einer Gesundheitswoche an einer Schule anzubieten. Die Umsetzung dieses Vorhabens ist aufgrund der personellen Ressourcen der Schwangerenberatungsstelle noch fraglich.
- Die Kooperation mit der psychosozialen Beratung der Frauenklinik Erlangen wird weiterhin angestrebt. Geplant sind die Teilnahme an den Infoabenden (4x jährlich) zum Thema unerfüllter Kinderwunsch und regelmäßige Vorstellung der Beratungsstelle. In der Aktionswoche der Frauenklinik soll die Beratungsstelle vorgestellt werden. Zudem soll das Beratungsangebot zum Thema unerfüllter Kinderwunsch weiterhin ausgebaut und die Beraterinnen inhaltlich fortgebildet werden.
- Die Vernetzung mit der örtlichen Schwangerenberatungsstelle des Gesundheitsamtes. Es sind weitere Kooperationen und gemeinsame Veranstaltungen für Schwangere und junge Familien geplant z. B. ein Ärzte- und Hebammen-Treffen und jährliche Aktionen zum Welt-AIDS-Tag am 1. Dezember.



Haushaltsentwurf 2020

**Amt 51: Sachmittelbudget nach Kontengruppen**

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	2018 Ansatz lfd.HH (EUR)	2018 vorl. Ist (EUR)	2019 Ansatz lfd. HH (EUR)	+ unterj. Änderungen (EUR)	2019 verfügbare HH-Mittel	2019 vorl. Ist (EUR)	2020 Entwurf (EUR)
KGR 413	Aufk. Buß-/Verwarnungsgelder							
KGR 414	Summe Zuschüsse f. lfd. Zwecke	20.463.900	21.656.168	21.262.000		21.262.000	10.650.946	23.809.000
KGR 419	Leistungsbeteiligung Bund							
KGR 42	Ersatz v. soz. Leistungen	1.972.000	1.103.920	1.600.500		1.600.500	787.854	994.000
KGR 43	Gebühren, zweckgeb. Abgaben	1.964.800	1.952.469	2.124.300		2.124.300	1.312.945	1.538.900
KGR 44	Privatrechtliche Leistungsentgelte	65.200	40.986	21.300		21.300	12.157	19.500
KGR 448	Kostenerstattungen/-umlagen	3.779.700	3.184.677	1.958.600		1.958.600	1.374.261	2.312.000
KGR 456	Weitere sonst. ordentl. Erträge							
KGR 458	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen		167.063					
KGR 459	And. sonst. Erträge aus lfd. Verw.-tätigkeit		4.021	180.000		180.000	-7.187	
KGR 48	Erträge aus ILV	180.000	291.507	5.000		5.000	241.826	280.000
KGR 492	Periodenfremde Erträge							
	<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>28.425.600</b>	<b>28.400.811</b>	<b>27.151.700</b>		<b>27.151.700</b>	<b>14.372.803</b>	<b>28.953.400</b>
KGR 50	sonstige Beschäftigte (Budget)	-78.500	-38.076	-83.500		-83.500	-30.913	-106.500
KGR 521	Unterhalt d. Grundstücke u. Bauten	-30.600	-33.574	-33.600		-33.600	-16.256	-27.000
KGR 522	Unterhalt des sonst. unbewegl. Vermögens	-3.800		-5.000		-5.000		-5.000
KGR 523	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	-6.300	-39.998	-1.200		-1.200	-13.306	-1.200
KGR 524	Bewirtschaftung Grundstücke u. Bauten	-1.500	-2.231	-2.500		-2.500	-249	-2.500
KGR 525	Unterhalt des bewegl. Vermögens	-143.400	-132.556	-158.200		-158.200	-58.792	-188.100
KGR 526	Bes. Aufwendungen f. Beschäftigte	-155.600	-167.738	-165.600		-165.600	-111.307	-170.100
KGR 527	Bes. Verw.- u. Betriebsaufwendungen	-546.300	-480.974	-582.700	-2.078	-584.778	-250.496	-652.200
KGR 528	Aufwendungen f. Erwerb von Vorräten	-3.000		-4.000		-4.000		-4.000
KGR 529	Sonst. Aufwendungen f. Dienstleistungen	-701.600	-845.093	-763.600	-100.000	-863.600	-605.015	-785.700
KGR 530 1	Summe Zuschüsse f. lfd. Zwecke	-26.858.700	-28.178.314	-28.410.200		-28.410.200	-20.103.746	-30.835.650
KGR 532	Schuldendiensthilfen							
KGR 533	Jugend-/Sozialhilfe	-16.544.000	-16.334.078	-16.193.500	125.693	-16.067.807	-9.274.043	-16.615.500
KGR 539	Sonstige Transferaufwendungen							
KGR 541	Sonst. Personalaufwendungen (Budget)	-46.000	-31.680	-46.500		-46.500	-17.654	-46.800
KGR 542	Inanspruchn. v. Rechten u. Diensten	-6.200	-7.439	-4.600		-4.600	-2.475	-4.750
KGR 543	Geschäftsaufwendungen	-243.900	-258.979	-283.200		-283.200	-84.353	-194.400
KGR 544	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		-372					
KGR 545	Erstattungen	-723.700	-785.293	-410.000		-410.000	-226.522	-550.000
KGR 546	Leistungsbeteiligung SGB							
KGR 549	Periodenfremder ordentl. Aufwand							
KGR 581	Aufwendungen aus ILV	-303.800	-265.187	-308.000		-308.000	-163.420	-264.000
KGR 591	außergew. Aufwendungen							
	<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>-46.396.900</b>	<b>-47.601.583</b>	<b>-47.455.900</b>	<b>23.615</b>	<b>-47.432.285</b>	<b>-30.958.548</b>	<b>-50.453.400</b>
	<b>ÜBERSCHUSS / ZUSCHUSSBEDARF</b>	<b>-17.971.300</b>	<b>-19.200.772</b>	<b>-20.304.200</b>	<b>23.615</b>	<b>-20.280.585</b>	<b>-16.585.745</b>	<b>-21.500.000</b>
	<b>informell (außerhalb Budget):</b>							
KGR 530 1	Zuschüsse unselbständige Stiftungen (Produkt 7111)	-35.500	-24.953	-34.700		-34.700	-10.177	-33.400

Haushaltsentwurf 2020

**Teilfinanzhaushalt Amt 51 Stadtjugendamt**

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	vorl. Ist 2018 (EUR)	Ansatz 2019 (EUR)	Ansatz 2020 (EUR)	Planung 2021 (EUR)	Planung 2022 (EUR)	Planung 2023 (EUR)
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen	21.909.958	21.262.000	23.809.000			
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	1.112.906	1.600.500	994.000			
4	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	1.926.388	2.124.300	1.538.900			
5	+ privatrechtl. Leistungsentgelte	44.515	21.300	19.500			
6	+ Kostenerstattungen und -umlagen	3.323.231	1.958.600	2.312.000			
7	+ sonst. Einzahlg. aus lfd. Verw.tätigkeit	3.581	180.000				
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
<b>S1</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>28.320.581</b>	<b>27.146.700</b>	<b>28.673.400</b>			
9	- Personalauszahlungen	-24.816.343	-25.535.500	-27.195.500			
10	- Versorgungsauszahlungen	-152.979	-132.300	-125.200			
11	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-1.711.273	-1.716.400	-1.835.800			
12	- Transferauszahlungen	-45.060.040	-44.638.400	-47.484.550			
13	- Sonst. Auszahlg. aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.289.612	-1.017.500	-1.122.950			
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
<b>S2</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-73.030.247</b>	<b>-73.040.100</b>	<b>-77.764.000</b>			
<b>S3</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-44.709.666</b>	<b>-45.893.400</b>	<b>-49.090.600</b>			
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.509.688	5.395.000	7.700.000	6.169.000	6.700.000	1.750.000
16	+ Einz. aus Invest.-beiträgen u.ä. Entgelten						
17	+ Einz. aus Veräußerung v. Sachvermögen						
18	+ Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen						
19	+ Einz. für sonstige Investitionstätigkeit						
<b>S4</b>	<b>= Einz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.509.688</b>	<b>5.395.000</b>	<b>7.700.000</b>	<b>6.169.000</b>	<b>6.700.000</b>	<b>1.750.000</b>
20	- Ausz. f. Erwerb v. Grundstücken/Gebäuden	-23.544	-5.000	-5.000			
21	- Ausz. für Baumaßnahmen	-3.957					
22	- Ausz. f. Erwerb von immat. u. bewegl. Sachvermögen	-404.111	-245.000	-790.000	-430.000	-815.000	-190.000
23	- Ausz. f. Erwerb v. Finanzvermögen						
24	- Ausz. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.158.786	-4.271.000	-3.654.000	-3.946.000	-4.670.000	-4.700.000
25	- Ausz. f. sonstige Investitionstätigkeit						
<b>S5</b>	<b>= Ausz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.590.398</b>	<b>-4.521.000</b>	<b>-4.449.000</b>	<b>-4.376.000</b>	<b>-5.485.000</b>	<b>-4.890.000</b>
<b>S6</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.080.710</b>	<b>874.000</b>	<b>3.251.000</b>	<b>1.793.000</b>	<b>1.215.000</b>	<b>-3.140.000</b>
<b>S7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-45.790.376</b>	<b>-45.019.400</b>	<b>-45.839.600</b>	<b>1.793.000</b>	<b>1.215.000</b>	<b>-3.140.000</b>
26A	+ Einz. aus d. Aufnahme v. Krediten						
26B	+ Einz. aus den der Kreditaufn. wirtsch. vergl. Vorgängen						
26C	+ Einz. aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung v. Krediten						
<b>S8</b>	<b>= Einz. für Finanzierungstätigkeit</b>						
27A	- Ausz. f.d. Tilgung von Krediten						
27B	- Ausz. f.d. Tilgung v.d. Kreditaufn. wirtsch. vergl. Vorgängen						
<b>S9</b>	<b>= Ausz. für Finanzierungstätigkeit</b>						
<b>S10</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>						
<b>S11</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-45.790.376</b>	<b>-45.019.400</b>	<b>-45.839.600</b>	<b>1.793.000</b>	<b>1.215.000</b>	<b>-3.140.000</b>

Ansatzplanung Zeile 1-14 nach 2020:

siehe mittelfristige Finanzplanung

Stand: vorl. Ist vom 16.08.19

Haushaltswurf 2020

Investitionen Amt 51 Stadtjugendamt

Stadt Erlangen

Nr. Bezeichnung	2018 vorl. Ist (EUR)	2019 Ansatz (EUR)	2020 Ansatz Hfd. HH (EUR)	2021 Plan (EUR)	2022 Plan (EUR)	2023 Plan (EUR)	VE 2021 VE 2022 (EUR)	Merkposten (EUR)
363.450E Verkaufserlöse								
363.670ES Staatszuweisung Einrichtung Verwaltung								
363.680EP Spenden v. Privatpersonen								
365.450E Verkaufserlöse KiTa- Bereich								
365.685EP Rückzahlung überzahlter Invest.Ausgaben								
365A.352 Spielgeräte (Äußere Brucker.)	-177							
365A.600 Tiefbaumaßnahme im Außenbereich								
365B.351 Einrichtung (KiGa allgem.)	-48.024	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000		
365B.352 Spielgeräte (KiGa allgemein)	-23.203	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000		
365B.353 KiGa Kriegenbrunn, Einrichtung								
365B.354 KiGa Hans-Sachs-Str., Einrichtung								
365B.356 KiGa Wasserturmstr.Einrichtg.								
365B.357 KiGa Ethersdorf, Einrichtung								
365B.358 KiGa Sandbergstr. 6, Einrichtung			-175.000					
365B.359 KiGa im BBGZ, Röthelheimpark, Einrichtung					-210.000			
365B.360 KiGa Isarstr., Einrichtung					-120.000			
365B.361 Ausstattung einer temporären Kindertageseinrichtun		-150.000						
365B.400 Ausbau eig. KiGa nach TAG, Planungsmittel								
365B.401 KiGa Schenkstr., BA I								
365B.402ES Staatszuweisung FAG u. TAG/KiGa Wasserturmstr								

Stand: vorl. Ist vom 16.08.19

## Haushaltsentwurf 2020

### Investitionen Amt 51 Stadtjugendamt

Stadt Erlangen

Nr. Bezeichnung	2018 vorl. Ist (EUR)	2019 Ansatz (EUR)	2020 Ansatz lfd. HH (EUR)	2021 Plan (EUR)	2022 Plan (EUR)	2023 Plan (EUR)	VE 2021 VE 2022 (EUR)	Merkposten (EUR)
365B.4031E Staatszuweisung FAG u. TAG/KiGa Kriegenbrunn								
365B.403ES Staatszuweisung KP II/KiGa Kriegenbrunn								
365B.404 KiGa Schenkstr. BA II								
365B.408 KiGa Röthelheimpark, Bau, BA I								
365B.409 Erna-Zink-KiGa, Bau, BA II								
365B.411ES Staatszuweisung KiTa Hans-Sachs-Str.								
365B.412ES Staatszuweisung KiTa Sandbergstr.		900.000	1.250.000					
365B.413 Neubau KiTa-Plätze (Flüchtlingskinder)								
365B.414ES Staatszuweisung Neubau KiTa "Am Brucker Bahnhof"			500.000	100.000	2.000.000			
365B.495ES Staatszuweisung Umbau KiGa Luitpoldstr.								
365B.600 Tiefbaumaßn. im Außenbereich								
365B.610ES Staatszuwendungen (KiGa allgemein)								
365B.612ES Staatszuweisungen (KiGa Schenkstr.)								
365B.650E Spenden v. verbundenen Unternehmen								
365B.670E Spenden v. Privatunternehmen								
365B.680E Spenden v. Privatpersonen								
365B.881 KiGa Schenkstr., Investitionszusch.								
365C.351 Hort Reinigerstr., Einrichtung	-51.323							
365C.352 Hort Sandbergstr., Einrichtung			-105.000					

Stand: vorl. Ist vom 16.08.19

## Haushaltsentwurf 2020

### Investitionen Amt 51 Stadtjugendamt

Stadt Erlangen

Nr. Bezeichnung	2018 vorl. Ist (EUR)	2019 Ansatz (EUR)	2020 Ansatz lfd. HH (EUR)	2021 Plan (EUR)	2022 Plan (EUR)	2023 Plan (EUR)	VE 2021 VE 2022 (EUR)	Merkposten (EUR)
365C.353 Hort Michael-Poeschke-Schule, Einrichtung								-100.000
365C.402 Baumaßnahmen Hort Gaisbühlstr								
365C.403 Michael-Poeschke-Schule, Hortanbau								-1.000.000
365C.403ES Staatszuweisung Hort, Michael-Poeschke-Schule								200.000
365C.404ES Staatszuweisung Hort,Reinigerstr.	662.000	250.000						
365C.612ES Staatszuweisung Hort Gaisbühlstr.								
365C.680EP Spenden von Privatpersonen/Hortbereich								
365D.610ES Staatszuwendungen (Zusch. Freie Träger)	747.400	2.100.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	1.500.000		2.700.000
365D.611ES Kostenbeteiligung Uni (Zusch.Freie Träger)								
365D.612EP Rückerstattung v. KiTa-Zuschüssen/Freie Träger								
365D.880 Zuschüsse Kitaeinrichtungen (fr.Träger)	-1.246.786	-3.021.000	-2.282.000	-2.946.000	-3.417.000	-4.000.000	-1.000.000	-7.329.000
365D.881 Rückzahlung von Staatszuweisungen								
365E.351 Lernstuben Junkerstr.,Einrichtung	-2.521		-321.000					
365E.352 Lernstuben im Röthelheimpark, Einrichtung				-200.000	-240.000			
365E.3521 Fam.Päd.Einrichtung im Röthelheimpark, Einrichtung								
365E.356 Lernstube Hauptschule(bisher Erba-Villa) Einrichtg								
365E.357 Lernstube Bruck (GS Brucker Lache), Einrichtung								
365E.358 Ersatzbau f. Lernstube Villa, Einrichtung	-132.279							
365E.359 Einrichtung, Spiel- u.Lernstube, Büchenbach Nord			-100.000	-140.000			-140.000	

Stand: vorl. Ist vom 16.08.19

## Haushaltsentwurf 2020

<b>Investitionen Amt 51 Stadtjugendamt</b>								
Stadt Erlangen								
Nr. Bezeichnung	2018 vorl. Ist (EUR)	2019 Ansatz (EUR)	2020 Ansatz Hd. HH (EUR)	2021 Plan (EUR)	2022 Plan (EUR)	2023 Plan (EUR)	VE 2021 VE 2022 (EUR)	Merkposten (EUR)
365E.360 Einrichtung, Fam.päd.Einrichtung, Büchenbach Nord				-50.000				
365E.361 Einrichtung, Spiel- u. Lernstuben Rathenau.					-205.000			
365E.362 Einrichtung, Lernstube Isarstr.						-150.000		
365E.363 Einrichtung, Kindertagespflege								-130.000
365E.401 Ersatzbau f. Lernstube Villa, Baukostenzuschuss	-712.000							
365E.401ES Staatszuwendung Ersatzbau Lernst. Villa	100.000	145.000						
365E.402 Neubau, Lernstuben Junkerstr. 1	-200.000	-1.200.000	-872.000					
365E.402ES Staatszuwendung Lernst. Junkerstr.1		1.000.000	500.000	154.000				
365E.403ES Staatszuwendung Familienzentr./Lernstube Hartm.str			1.100.000	2.000.000	1.900.000			
365E.404ES Staatszuweisung Lernstube Bruck, Brucker Lache								
365E.408ES Staatszuweisung Spiel- u.Lernstube Büchenbach Nord		1.000.000	1.050.000	1.115.000				
365E.610ES Staatszuwendungen (Lernstube allg.)								
365E.680E Spenden v. Privatpersonen								
365E.810 Neubau, Lernstuben Rathenau, Baukostenzuschuss GBW			-500.000	-1.000.000	-1.253.000			
365E.810ES Staatszuweisung Spiel- u. Lernstuben Rathenau			450.000	800.000	800.000			
365E.820 Neubau, Lernstube Isarstr. Baukostenzuschuss (GBW)						-700.000		-477.000
365E.820ES Staatszuweisung Lernstube Isarstr.						250.000		398.000
365E.830 Neubau, Kindertagespflege		-50.000						

Stand: vorl. Ist vom 16.08.19

## Haushaltsentwurf 2020

### Investitionen Amt 51 Stadtjugendamt

Stadt Erlangen

Nr. Bezeichnung	2018 vorl. Ist (EUR)	2019 Ansatz (EUR)	2020 Ansatz Hfd. HH (EUR)	2021 Plan (EUR)	2022 Plan (EUR)	2023 Plan (EUR)	VE 2021 VE 2022 (EUR)	Merkposten (EUR)
365F.351 Krippenausbau im GZ Frauenaarach, Einrichtung								
365F.352 Krippen im Stadtteilzentrum Isarstr., Einrichtung	-274							
365F.352ES Staatszuweisung Krippe Stadtteilzentrum Isarstr.								
365F.401ES Staatszuweisung Krippe im GZ Frauenaarach								
365F.402ES Staatszuweisung Krippe Buckenhofer Weg								
366B.351 Jugendtreff/FAG-Gelände, Einrichtung								
366B.352 Jugendtreff/Innenstadt, Einrichtung								
366B.401EU Baukostenzuschuss priv. Investor FAG-Gelände								
366B.610ES Staatszuweisungen FAG-Gelände								
366B.680E Spenden v. Privatpersonen u. -unternehmen	288							
366C.404ES Staatszuweisungen KiTa Frankenhof			850.000					
367.351 Einrichtung Stadtteilhaus Röthelheimpark								
367A.450E Verkaufserlöse - Bereich Soziale Dienste								
367A.K351E Spenden v. Privatpersonen								
367B.670EP Spenden v. Privatpersonen u. -unternehmen								
<b>362.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 362</b>								
362.K880 Förderung von Jugendheimbaumaßnahmen								
<b>Summe</b>								
<b>363.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 363</b>								
363.K351 Einrichtungsgegenstände, Geräte u. GWG	-2.617	-3.000						

Stand: vorl. Ist vom 16.08.19

## Haushaltsentwurf 2020

### Investitionen Amt 51 Stadtjugendamt

Stadt Erlangen

Nr. Bezeichnung	2018 vorl. Ist (EUR)	2019 Ansatz (EUR)	2020 Ansatz lfd. HH (EUR)	2021 Plan (EUR)	2022 Plan (EUR)	2023 Plan (EUR)	VE 2021 VE 2022 (EUR)	Merkposten (EUR)
363.K353 Dienstfahrzeug (Verw.Jugendhilfe)	-19.978							
<b>Summe</b>	<b>-22.595</b>	<b>-3.000</b>						
<b>365.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 365</b>								
365A.K351 Einrichtungsgegenstände (Äußere Brucker.)	-3.405							
365C.K351 Einrichtungsgegenstände (Horte allgemein)	-168.712	-20.000	-21.000					
365C.K352 Spielgeräte Horte allgemein	-2.218							
365C.K353 Einrichtung Hortgrp. Gaisbühistr.								
365E.355 Lernstube Goldwitzerstr., Einrichtung								
365E.K350 Einrichtungsgegenstände (Lernstuben allgemein)	-8.961	-20.000	-20.000					
365E.K351 Einrichtungsgegenstände (Tagespflegenester)		-2.000						
365E.K352 Einrichtungsgegenstände Lernstube Max-Planck-Str.								
365E.K601 Kl. Baumaßnahmen Außengelände Lernstuben	-1.916	-5.000	-5.000					
365F.K352 Einrichtungsgegenstände Krippe Buckenhofer Weg								
<b>Summe</b>	<b>-185.211</b>	<b>-47.000</b>	<b>-46.000</b>					
<b>366.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 366</b>								
366B.K350 Einrichtungsgegenstände (Jugendtreffs allgemein)	-8.660	-6.000	-8.000					
366B.K402 Jugendtreff Anger/Rollschuhbahn, Anbau								
366B.K880 Jugendtreff,Innenstadt,Streetworkstelle,								
366B.K882 Invest.Zuschuss Einrichtung/Geräte Jugendorga.								
<b>Summe</b>	<b>-8.660</b>	<b>-6.000</b>	<b>-8.000</b>					

Stand: vorl. Ist vom 16.08.19

## Haushaltsentwurf 2020

### Investitionen Amt 51 Stadtjugendamt

Stadt Erlangen

Nr. Bezeichnung	2018 vorl. Ist (EUR)	2019 Ansatz (EUR)	2020 Ansatz Md. HH (EUR)	2021 Plan (EUR)	2022 Plan (EUR)	2023 Plan (EUR)	VE 2021 VE 2022 (EUR)	Merkposten (EUR)
<b>367.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 367</b>								
367A.K351 Einrichtungsgegenstände (Fam.Treff/Mutter-Kind-Grp)	-2.797	-1.000						
367B.K351 Erwerb von bewegl. AV (Drogenberatung)		-1.000						
367C.K351 Erwerb von bewegl. AV (Schwangerenberatungsstelle)								
367D.K351 Erwerb von bewegl. AV (Tagespflegenester)								
367E.K351 Erwerb von bewegl. AV (Jugend- u.Familienberatung)		-2.000						
<b>Summe</b>	<b>-2.797</b>	<b>-4.000</b>						

## Stellenanträge Amt 51

Amt/ Abt.	Volumen	Stelle für
51	1	Neuschaffung Fachdienst Integrative Plätze S 11b
51	0,35	neue Einrichtung: Neuschaffung Mittagskraft Junkerstr. (511) EG 03
51	0,5	neue Einrichtung: Neuschaffung Pädagogische Fachkraft Spielstube Junkersstr. (511) S 08b
51	1	neue Einrichtung: Neuschaffung Pädagogische Fachkraft Lernstube Junkerstr. (511) S 08b
51	1	neue Einrichtung: Neuschaffung Pädagogische Fachkraft Lernstube Junkerstr. (511) S 08b (Sperrvermerk für 0,68 VZÄ)
51	1	neue Einrichtung: Neuschaffung Pädagogische Fachkraft als Springer Junkerstraße (511) S 08b
51	1	neue Einrichtung: Neuschaffung Pädagogische Fachkraft als Springer Junkerstraße (511) S 08b (Sperrvermerk 0,23)
51	1	neue Einrichtung: Neuschaffung Sachbearbeitung Verwaltungsaufgaben Spiel- und Lernstuben Junkerstr. EG 6 (Sperrvermerk 0,35)
51	1	Neuschaffung Pädagogische Fachkräfte als Springer Spiel- und Lernstuben S 08b
51	1	Neuschaffung Pädagogische Fachkraft (Heilpädagogin) Max-Planck-Str. S 12
51	0,5	Neuschaffung Sachbearbeiter*in Verwaltung A 10
51	1	Neuschaffung Sozialpädagoge*in Allgemeiner Sozialdienst S 14
51	1	(sozial) Pädagogische Leitung Jugendamt A15
51	1	Neuschaffung Pädagogische Fachkraft als Springer - Anger 32 S 08b (Sperrvermerk für 0,23 VZÄ)
51	1	Neuschaffung Mittagskraft EG 03
51	1	Neuschaffung Sachbearbeitung Verwaltung EG 9 / A 10

Amt/ Abt.	Volumen	Stelle für
51	1	Neuschaffung Jugendsozialarbeit an der Grundschule Büchenbach-Dorf S 12 (Sperrvermerk 0,23)
51	0,5	Neuschaffung Pädagogische Fachkräfte als Springer Spiel- und Lernstuben S 08b
51	0,5	Neuschaffung Service-Stelle Kita-Management EG9a
51	1	Neuschaffung Jugendsozialarbeit an der Ottfried-Preußler-Schule S 12
51	0,5	Neuschaffung Sozialpädagoge*innen für 2 Familienpädagogische Einrichtung (je 9,75 h) S 11b mit Sperre 0,25 (0,25 werden erst bei Fertigstellung BBGZ besetzt)
51	0,5	Neuschaffung Sozialpädagoge*in Koordinierungsstelle Familienbildung (5 h) S 17 (Sperrvermerk 0,37)
51	1	Neuschaffung Sozialpädagoge*in für 3 familienpädagogische Einrichtungen S 11b / 12 (Sperrvermerk 0,23)
51	1	Neuschaffung Fachkraft in der Offenen Jugendsozialarbeit in Bruck S 12
51	0,5	Neuschaffung Jugendhilfeplanung S 17
51	0,5	Neuschaffung Sozialpädagoge*in Familienpäd. Einrichtung Bruck S 11 b (Sperrvermerk 0,23)
51	0,5	Neuschaffung Ausbildungsbegleitung BP/ SPS/ Nachwuchskräfte S 12
51	1	Neuschaffung Sozialpädagoge*in Allgemeiner Sozialdienst -Häusliche Gewalt S 14
51	1	Neuschaffung Medienpädagogik im Jugendamt EG 9b
51	1	Neuschaffung Koordinationsstelle Jugendberufsagentur (JBA) S 17 (9 Std. können gesperrt werden)
51	1	Neuschaffung Sozialpädagogische Fachkraft JBA S 12

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/510/KA002

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
510/063/2019

### Zwischenbericht des Amtes 51 Budget und Arbeitsprogramm 2019 - Stand 31.07.2019

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.09.2019	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Jugendhilfeausschuss	17.10.2019	Ö	Gutachten	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2019 - Stand: 31.07.2019 - wird zur Kenntnis genommen. Konsolidierungsvorschläge können nicht gemacht werden. Die notwendigen Mittel sind zu beantragen.

Eine Beschlussfassung im HFPA erfolgt vorbehaltlich der Begutachtung im JHA.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben erfüllen zu können, sind weitere Mittel erforderlich.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erhöhung des Budgets des Jugendamtes erforderlich.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31.07.2019“.

**Anlage:** Budget und Arbeitsprogramm 2019 - Stand 31.07.2019 - des Amtes 51

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.09.2019

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Das Budget und Arbeitsprogramm 2019 - Stand: 31.07.2019 - wird zur Kenntnis genommen. Konsolidierungsvorschläge können nicht gemacht werden. Die notwendigen Mittel sind zu beantragen.

Eine Beschlussfassung im HFPA erfolgt vorbehaltlich der Begutachtung im JHA.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Friedel  
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 51

Bezeichnung:

Stadtjugendamt

1. Budgetabrechnung 2018 (Vorjahr)

Hat das Budget 2018 negativ abgeschlossen?

- Nein
- Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag

	Euro
--	------

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

	Euro
--	------

2. Budget und Arbeitsprogramm 2019

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

- wie im Plan vorgesehen
- besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
- schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

	Euro
--	------

2.066.000	Euro
-----------	------

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- Nein
- Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1 Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen freie Träger

Da wie bereits in den Vorjahren der angemeldete Bedarf nie vollständig berücksichtigt wurde, wird der HHAnsatz nicht ausreichen. Nach jetziger Schätzung wird von Mehraufwendungen von 2,4 Mio. € über den Ansatz ausgegangen, die sich hauptsächlich durch die Einführung des Elternbeitragszuschusses ab 01.04.2019 ergeben (100 € pro Monat für die gesamte Kindergartenzeit).

Im Gegenzug erhöhen sich aber auch die Erträge, da der Elternbeitragszuschuss dem Jugendamt vom Freistaat erstattet wird. Es werden Mehrerträge von 2,1 Mio. erwartet, so dass letztendlich von einem **Mittelmehrbedarf von voraussichtlich 300.000 €** ausgegangen werden kann.

Eine abschließende Aussage lässt sich erst Mitte Oktober 2019 treffen, wenn die freien Träger die Anträge auf Anpassung der Abschlagszahlungen für ihre Kindertageseinrichtungen gestellt haben

3.1.2 Hilfen zur Erziehung

Bei den Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung wurden bei einzelnen Hilfearten nach § 27 ff SGB VIII bereits mehr als 58% verausgabt. Insbesondere bei den ambulanten Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII ist der Ansatz überschritten. Es wird von einem **Mittelmehrbedarf von 1,5 Mio. €** ausgegangen.

Wie bereits unter 3.1.1 erwähnt, wurde der Elternbeitragszuschuss zum 01.04.2019 in Höhe von 100 € pro Monat für die gesamte Kindergartenzeit eingeführt. Möglicherweise verringern sich dadurch die Aufwendungen für KiTa-Gebührenübernahmen bzw. -befreiungen. Allerdings trat zum 01.08.2019 das „Gute-Kita-Gesetz“ in Kraft, das die Übernahme bzw. Befreiung von KiTa-Gebühren nach § 90 SGB VIII vereinfacht und dadurch die Fallzahlen/Aufwendungen der Gebührenübernahmen erhöhen wird.

Wie sich diese zwei Gesetzesänderungen auf das Budget auswirken werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgesehen werden.

3.1.3 Zuschüsse an freie Jugendhilfeträger

Die Ansätze im Bereich der Zuschüsse an freie Jugendhilfeträger waren für das HHJahr 2019 zu niedrig angesetzt worden. Insbesondere die Mieten an GME für den Treffpunkt Röthelheimpark und verschiedene Personalkostenzuschüsse an den Stadtjugendring waren nicht berücksichtigt worden. Dadurch ergeben sich **Mehraufwendungen von 266.000 €**.

3.1.4

3.1.5

**3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?**

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten  Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:  
*nicht möglich*  Euro

**3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:**

3.3.1   
 Erwartete Einsparung  Euro

3.3-2   
 Erwartete Einsparung  Euro

3.3.3   
 Erwartete Einsparung  Euro

3.3.4   
 Erwartete Einsparung  Euro

3.3.5   
 Erwartete Einsparung  Euro

**4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?**

- Nein
- Ja

**4.1 Welche sind das?**

4.1.1

4.1.2

4.1.3

4.1.4

4.1.5

**4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?**

**4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:**

**5. Fortbildungscontrolling**

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 31.07.2019 an externen\*, aus dem Amtsbudget finanzierten\*\* Fortbildungen teilgenommen haben  
 \* gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse  
 \*\* auch anteilig bezahlte Fortbildungen  
 Budgetaufwendungen für Fortbildungen (Stichtag 31.07.2019)  Euro

## Budget und Arbeitsprogramm 2019

Datum: 08.08.2019

Bearbeitet von:

Frau Linder

Stand: 31. Juli 2019

Amt:

51